

Posener Zeitung.

No 229.

Dienstag den 2. October.

1849.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. October, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlungen: 1) Unterstützung der Waisenmädchen-Anstalt 2) Aushändigung der Ueberflüsse vom Erlöse verkaufter Pfänder. 3) Städtischer Etat pro 1850. 4) Errichtung eines Gewerberaths, und 5) Persönliche Angelegenheiten.

Posen, den 1. October 1849.

G. Müller.

Berlin, den 30. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-, vormaligen Ober-Landesgerichts-Depositat-Rendanten, Hofrath Reinsch zu Ologau, den Rother Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Mechanikus-Lehrling Hensch in Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Potsdam, den 28. September. Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchsteren Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Sanssouci nach Blankenburg abgereist.

Deutschland.

Posen, den 1. Octbr. In jedem constitutionellen Staate erscheint es unumgänglich nöthig, daß in dessen Hauptstadt und in den Provinzial-Hauptstädten öffentliche Organe bestehen, welche für die gedeihliche Lösung der jetzt die öffentliche Meinung bedenklich spaltenden, jeden Vaterlandsfreund tief berührenden, politischen und socialen Fragen wirken. Dem Vaterlande kann nur dann geholfen werden, wenn die Sorge um dessen Zukunft jedem Einzelnen so nahe gelegt wird, daß sie ihm nicht die Hände müßig in den Schooß zu legen erlaubt.

Leider aber ruhen bei uns noch viele Staatsbürger, deren geistige Kräfte dem Vaterlande große Dienste zu leisten im Stande wären, wenn ihr Muth und guter Wille ihrer Einsicht gleich käme. Diese Ausblößen und Schlummernden aus ihrer Apathie und lethargie zu wecken, ist der Haupt-Beruf der freien unabhängigen Presse.

Unsere Zeitung, als das alleinige conservative politische Organ der für Preußens und zugleich Deutschlands Größe unentbehrlichen Provinz Posen wird sich — bei dem heut erfolgten Redaktions-Wechsel — dies zur besonderen Aufgabe stellen. Sie wird sich ferner bemühen, der Zeitung eine Wichtigkeit und Verbreitung zu verschaffen, wie dieselbe der durch ihre politische Eigenthümlichkeit bedingten Wichtigkeit der Provinz selbst entspricht.

Vorläufig haben wir aber unsere Auffassung einmal der politischen, und dann der socialen Frage, unseren Lesern kurz anzugeben. Fragen wir uns in politischer Beziehung, worin der wesentliche Unterschied unserer früheren absoluten und unserer jetzigen constitutionellen Staatsverfassung besteht, so finden wir denselben darin:

daß jetzt nicht mehr der König allein, durch seine Beamten-Regierung die Angelegenheiten des Landes leitet, sondern daß auch der Nichtbeamte daran Theil hat. Dieses Recht der Theilnahme an Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ist das allein Wesentliche, auf den Umfang dieses Rechts kommt es vorläufig weniger an. Die Zeit geht vorwärts, nie zurück, wir leben aber in der Zeit der Freiheitsbestrebungen, daher wird die Freiheit sich auch stets weiter herabilden und alle Hemmnisse überwinden. In dieser Ueberzeugung sind wir auch mit dem Maße der in der vertriebenen Verfassung vom 5. December v. J. liegenden Freiheiten zufrieden und überlassen es getrost unserer Regierung im Einverständnis mit den von uns gewählten Vertretern, nach ihrer praktischen Erfahrung bei der Revision das richtige Maß nach dem Bedürfnis des Landes festzustellen. Dies kann jedoch nur in Ruhe und Ordnung wirksam vor sich gehen, unsere Kammern werden sich daher zu hüthen haben, bei ihrer wichtigen Aufgabe in einen hartnäckigen Kampf sich einzulassen, sei es mit der Regierung, sei es unter einander. Besonnenheit, Mäßigung und Nachgeben halten wir zum endlichen Gelingen des Verfassungswerks für durchaus erforderlich; wir glauben bei inneren politischen Angelegenheiten an die Richtigkeit des trivialen Sprichworts: „der Klügere giebt nach.“ sind unsere Kammern desselben gleichfalls eingedenk, so wird unsere Regierung hinter denselben nicht zurückstehen wollen, und auf diese Weise endlich das große Problem der Vereinbarung gelöst sein.

Was nun die s. g. sociale Frage betrifft, welche gegenwärtig mehr als die politische, die Gemüther beschäftigt, so scheint uns deren Kern darin zu liegen: wie der Kampf der Einzel-Interessen der verschiedenen Staatsbürger-Klassen zu einem — alle Theile möglichst befriedigenden — Ausgang geführt werden kann, ohne zu schwere Opfer und Entbehrungen von der einen oder der anderen der beiden streitenden Parteien, nämlich der Besitzenden und der Besitzlosen, zu fordern, und so das schon längst zwischen ihnen gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Zunächst ist dies allerdings die Sorge der Regierung und sogar ihre allernächste. Uns kann keinerlei Art politischer Verfassung frommen, sie mag Form und Namen haben, welche sie will, wenn die verschiedenen Schichten der Staatsbürger unter einander wegen ihrer Privat-Interessen — ja wohl gar um tägliche Brot, Krieg führen. Die Untersuchung nun, wie Regierung und Regierte gemeinsam zur Lösung der socialen Frage beitragen können, geht über die Grenzen dieses Aufsatzes hinaus, bleibt aber einem der späteren Leitartikel vorbehalten. Wir werden unsere Ansicht auch darüber offen aussprechen, und schließen hier mit der Versicherung, daß Aufrichtigkeit unser leitendes Princip, Liebe zum Vaterlande unsere Triebfeder, „frei, aber nicht frech“ unser Wahlspruch, wie auch unsere Schreibart, sein wird.

Berlin, den 29. September. (Spen. Ztg.) J. M. der König und die Königin, so wie die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des K. Hauses, werden sich am nächsten Montag nach Brandenburg begeben, um der Säcularfeier des vor 900 Jahren gestifteten dortigen Doms beizuwohnen. Nach dem Gottesdienst giebt Se. Maj. der König eine große Mittagstafel in dem Gebäude der Ritter-Akademie. — Gestern hatte die Potsdamer Garnison vor Sr. Maj. dem Könige Parade, Nachmittags war große Militairtafel bei Sr. Majestät. — Dem Vernehmen nach wird der Prinz von Preußen am 30. d. M., dem Geburtstage seiner Gemahlin, in Weimar eintreffen. — Vorgestern gab der Minister des Innern einer großen Anzahl von Abgeordneten ein Diner. Auch mehrere der übrigen Minister waren anwesend. — Der Handelsminister v. d. Heydt wohnte vorgestern der Prüfung der Schüler des Friedrichs-Wilhelms-Gymnasiums, das seine Söhne besuchen, bei. — Die Budget-Commission der zweiten Kammer hat ihren Ausgabe-Etat von 185,920 Thlr. auf 180,000 Thlr. herabgesetzt, indem sie die Kosten für die Stenographen dem allgemeinen Staatshaushalts-Etat überwiesen hat. Sie beantragt ferner, daß allen Kammer-Beamten gesetzlich die Rechte und Pflichten der Staatsdiener zugesprochen werden und daß sie den Staatsdiener-Gid leisten sollen. — Die Commission für Handel und Gewerbe in der zweiten Kammer hat durch ihren Berichterstatter, Gr. v. Rodde, Bericht über das Gesetz vom 9. Februar d. J. betreffend die Errichtung von Gewerberichten, erstattet. Sie schlägt der Kammer vor, dem Gesetze ihre Zustimmung zu erteilen. — Dem Abgeordneten zur ersten Kammer, Gr. v. Ikenpliz, bezeichnet man als künftigen Ackerbau-Minister. — Dem Vernehmen nach hat der commandirende General des 7. Armee-corps, Gr. v. Gröben, seinen Abschied nachgesucht, der ihm indeß in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von Sr. Maj. dem Könige verweigert worden ist. Der General wird daher auch ferner noch in den Reihen des Heeres verbleiben. — Wir dürfen nicht unterlassen, auf eine Aeußerung des Grafen Arnim-Boitzenburg in der Sitzung der zweiten Kammer vom Mittwoch den 26. besonders aufmerksam zu machen, weil sie einen nicht unabsichtlichen Wink für Diejenigen enthielt, welche gern den Grafen Arnim wieder an der Spitze der Geschäfte sehen möchten. Derselbe soll jedoch keineswegs geneigt sein, die von ihm jetzt behauptete unabhängige Stellung wieder mit einem Ministerium zu vertauschen. Um den darüber ausgebreiteten und seit einiger Zeit vielfach geglaubten Gerüchten entgegen zu treten, nahm Graf Arnim die Gelegenheit wahr, als er von den möglichen Conflicten sprach, die zwischen der ersten und zweiten Kammer sich erheben könnten, und die deshalb unvermeidlichen Schwierigkeiten hervorhob, zu bemerken, daß er sich nie in dem Fall sehen würde, solche Conflictte schlichten zu müssen. Einen ferneren Beweis dafür, daß er den Geschäften fern zu bleiben wünscht, hat der Graf Arnim in seiner letzten Broschüre über die Vereidung des Heeres geliefert, indem er im Eingange zu derselben mit anerkennenswerther Freimüthigkeit sich selbst mehrere politischer Fehler anklagt, was gewiß Niemand thut am Vorabend, ehe er wieder in ein Ministerium tritt oder gar eins bildet, weil die Kleingläubigen, wie immer, darin einen Mangel an Consequenz erkennen möchten, der einem Staatsmann vor allem nachtheilig ist. Wir führen diese Momente nur an, weil einige Blätter noch immer nicht müde werden, von einem baldigen Rücktritt des jetzigen Ministeriums zu reden, woran, nach der jetzigen Lage der Dinge, auch nach oben hin durchaus nicht zu denken ist.

Berlin, den 30. Sept. Das Militair-Wochenblatt enthält die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Anlegung der Trauer für den dahingeshiedenen Großfürsten Michael Pawlowitsch von Rußland Kaiserliche Hoheit.

Die polnischen Abgeordneten haben eine Zusammenstellung der staats- und völkerrechtlichen Urkunden, welche das Verhältniß des Großherzogthums Posen zur preussischen Krone betreffen, als Manuscript drucken und den Ministern, so wie den Kammern zugehen lassen. Erläuterungen sind diesen Urkunden beigelegt, welche eine Zusammenfassung aller der Argumente enthalten, die von den Polen zur

Wiedererlangung eines Theils ihrer staatlichen und nationalen Selbstständigkeit so oft ohne Erfolg geltend gemacht wurden.

— (C. B.) Die Gewerbe-Ausstellung wird morgen bestimmt geschlossen. Eine Verlängerung ist deshalb nicht statthaft, weil die Verwaltung des Kroll'schen Etablissements, in welchem die Ausstellung stattfindet, mit der Errichtung eines großartigen Sommertheaters den Anfang machen muß.

— Gegen die Herren Ober-Tribunal-Rath Waldeck und Ohm ist heute auf Grund des Art. 97. des Strafrechtes wegen Mitwissenschaft des Hochverrathes auf die Anklage erkannt worden.

— Wir erfahren, daß Hannover jetzt wirklich dem hiesigen Cabinet die Erklärung abgegeben hat, im Fall ein deutscher Reichstag nach der Dreikönigs-Verfassung zusammenberufen werden sollte, denselben nicht zu beschicken. Wir können indeß hinzufügen, daß unser Ministerium sich dadurch nicht beirren lassen und die Wahlen für den Reichstag demnächst anberaumen wird.

— Im Staatsministerium werden bereits die Vorlagen für das Aufheben der Fideikommiße ausgearbeitet. Man will darin unter Anderem das Princip festhalten, daß die gegenwärtigen Fideikommiß-Besitzer davon gar nicht berührt werden, und daß solches nur die späteren Nachkommen treffen soll.

— Der Abgeordnete in der zweiten Kammer, Staatsminister v. Bodelschwing, welcher bisher der äußersten Rechten angehörte, ist neulich zum rechten Centrum übergetreten, welches von der Partei Riebel geleitet wird und seine Zusammenkünfte des Abends in der „Stadt London“ hat.

— Das mehrerwähnte Unternehmen, ein Institut zu errichten, um die Grundbesitzer gegen Ausfälle und Verluste bei Subhastation sicher zu stellen, scheint an dem Mangel an Theilnahme, welchen es bei der Regierung gefunden, scheitern zu sollen. Letztere hat sich nicht nur abgeneigt gezeigt, dem zur Gründung einer National-Vericherungsbank für Grundbesitz zusammengetretenen Comité mit Mitteln an die Hand zu gehen, sondern hat auch jede Genehmigung zur Beschaffung eines Betriebsfonds, sei es durch Aufbringung eines Prämien-Capitals oder durch Bewilligung eines Credits aus Staatsmitteln entschieden beanstandet.

— Aus London ist Herr Scott Russell hier angelangt und hat mit dem Bildhauer Herrn Ribb einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser das Modell zu seiner berühmten Amazone zu der im nächsten Jahr in London stattfindenden Industrie-Ausstellung aller Nationen hergiebt.

— (C. B.) Ueber die Leipziger Messe laufen die günstigsten Berichte ein. In Tüchern und Leder sind alle Vorräthe aufgeräumt, ebenso in Gold- und Silberwaaren. Es läßt sich schon jetzt eine Rückwirkung dieses guten Meßverkehrs auf die Berliner Gewerthätigkeit wahrnehmen, besonders in den Manufakturen, die mit Maschinen arbeiten.

— Wie es heißt, will man das hiesige königliche Gewerbe-Institut mehreren zeitgemäßen Reformen unterwerfen und den Fabriken-Commissarius Wedding zum Director des Instituts ernennen.

— Vorgestern wurde der Metallschriften-Fabrikant Thourret wegen Verheimlichung von Bürgerwehrwaffen, die ihm andere Bürgerwehrmänner übergeben von dem Appellations-Gericht zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Angeklagte war in erster Instanz von dem Stadtgericht für Nichtschuldig erachtet worden, der Staatsanwalt hatte aber dagegen appellirt und das Appellationsgericht demgemäß Thourret in die oben angegebene Strafe verurtheilt.

— Theodor Mundts gegenwärtige Anwesenheit in Wien hat den Zweck, die Freilassung seines von den österreichischen Behörden verhafteten Schwagers, des ehemaligen hiesigen Buchhändlers Müller, zu bewirken. Der Letztere wurde vor einigen Monaten in Oesterreich verhaftet, weil er in Verdacht war, als wolle er heimlich zu dem Insurgentenheer nach Ungarn gehen. Mundt wird auch in dem bevorstehenden Winterhalbjahr an der Breslauer Universität Vorlesungen halten, und hat nie daran gedacht, sein Vaterland Preußen mit einem andern zu vertauschen.

— In der morgigen Sitzung der zweiten Kammer wird der Abg. v. Beckerath eine Interpellation an das Ministerium über den Stand der Deutschen Frage richten. Dem Vernehmen nach würde das Ministerium antworten, daß es entschlossen sei, den Reichstag mit den der Deutschen Sache treu gebliebenen Regierungen zu eröffnen.

— Die hiesige Gewerbe-Ausstellung hat in jüngster Zeit nicht bloß aus Hamburg und Wien, sondern aus London und Paris Besuche herbeigezogen.

— Der Räuber, welcher dem Affessor Struwi im Thiergarten eine Uhr gewaltsam entriß, ist entdeckt; es ist ein Soldat vom 9ten Infanterie-Regiment.

— Der Gesetz-Entwurf über die Einkommensteuer ist so eben erschienen und unter die Abgeordneten vertheilt. Er ent-

hält 40 Paragraphen. Es wird ein doppeltes Prinzip darin angenommen. Eine eigentliche Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesamtes jährliches Einkommen 1000 Thaler übersteigt, und eine neue Klassensteuer, wo jener Betrag nicht erreicht wird. Die Schlacht- und Wahlsteuer, so wie die alte Klassensteuer nach dem Abgabegesetz vom 30. Mai 1820 geht dafür ein.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam enthält folgendes: Bereits im vorigen Jahre, Amtsblatt Stück 21, S. 193., ist das Publikum vor der gesetlich untersagten Betheiligung an Auspielung von allerhand Waaren gewarnt worden, welche unter der Direktion einer sogenannten Fabrik-Union in Hamburg und Altona stattfinden sollten und, wie amtliche Ermittlungen ergeben hatten, auf eine grobe Täuschung des Publikums hinausliefen. Gegenwärtig verbreiten wiederum von Hamburg aus eine sogenannte „Direktion zur Hebung der Industrie“ und eine „Direktion der industriellen Aktien-Gesellschaft“, so wie von Cöthen aus eine „Direktion zur Aufhülfe der Gewerbetreibenden“, Pläne zu Auspielungen von Fortepianos, Uhren, Möbel, Leinen, Wagen, insbesondere aber von Gold- und Silbersachen. Diese Lotterien sind angeblich „zur Hebung der durch die Zeitumstände zerrütteten Gewerbe“, in der That aber in eigennützigem, wo nicht in betrügerischer Absicht unternommen, wie eine auch nur oberflächliche Prüfung der betreffenden Auspielungs-Pläne ergibt. Als Beweis hierfür mag beispielsweise nur angeführt werden, daß ein sechs- und ein halb-oktaviges tafelförmiges Fortepiano einen Gewinn im angeblichen Werthe von 2500 Rthlr. bildet. Da in den diesseitigen Staaten mehrfach Versuche gemacht worden sind, theils durch Uebnahme von Agenturen, theils durch Abnahme von Loosen eine Betheiligung an diesen Lotterie-Unternehmungen herbeizuführen, die Regierung es aber für ihre Pflicht erachtet, dergleichen verderblichen Unternehmungen möglichst entgegen zu wirken, so wird das Publikum, um sich vor jedem Schaden wahren zu können, darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Förderung des Verkaufs, so wie der Ankauf von Loosen zu dergleichen auswärtigen Lotterien, bei Vermeidung einer fiskalischen Geldstrafe bis zu 500 Rthlrn. durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1847 (Gesetz-Sammlung Seite 261.) verboten ist.

Heut vor einem Jahre war die Preussische Regierung die Vogelscheuche der (vorgeblichen) Deutschen Patrioten! Jetzt sind die Rollen vertauscht; Preußen ist in diesem Augenblicke die einzige, ja letzte Hoffnung einer großen Nation, die spießbürgerlicher Sinn, dynastische Interessen und ultramontane Intriguen in kleine abstoßende Kreise zerspalten. Dem Ministerium Brandenburg gebührt das Verdienst, in der letzten Stunde das Steuer des Reichs ergriffen zu haben, indem es den Aufruhr bändigte und ein einheitliches Ziel verfolgte. Mögen die Kammern dasselbe ferner trenn unterstützen wie bisher, und durch die Debatten über die Verfassungsfragen sich nicht in eine divergirende Bahn hinüberführen lassen. Ein so beklagenswerthes Ereigniß würde Folgen haben, die alle Hoffnungen der wahren Vaterlandsfreunde zu Schanden machten. Die kleinen Familienzweige dürfen der Einheit nach Außen nicht den geringsten Abbruch thun — oder wir begehen eine Sünde am Vaterlande!

Potsdam. — Die so eben geschlossene Blumen-Ausstellung des Berliner Vereins der Gartenfreunde hat die Idee angeregt, noch in diesem Herbst eine große Pflanzens-, Blumen- und Frucht-Ausstellung mit allen den Gärten Berlins und Potsdams zur Verfügung stehenden Mitteln zu veranstalten, und wir haben mit großem Vergnügen unser hiesiges neues Bahnhof-Lokal zu diesem Zwecke eingeräumt, dessen großer Saal eine so gute Gelegenheit zu vortheilhaften Gruppierungen und zur Ausstellung der reichhaltigsten Sammlungen im besten Lichte darbietet, wie sie selten gefunden werden möchte. Um auch den Effekt solcher Pflanzengruppen bei Kerzen- und Lampenlicht zu gewähren, wird für eine starke Erleuchtung in den Abendstunden gesorgt werden. Daneben werden die Berliner und hiesigen Handelsgärtner Zier-Pflanzen, Zwiebeln, Gartengeräthschaften und schöne Blumenbehälter zum Verkauf ausstellen und es wird eine Verloosung veranstaltet werden. Die Dauer der Ausstellung ist vom Sonntag den 30. September bis Sonntag den 7. Oktober festgesetzt.

Breslau, den 29. September. Gestern ist es der hiesigen Polizei unter Beihülfe des Militärs gelungen, eine förmlich organisierte Raubbande, welche die Stadt und die Umgegend fortwährend beunruhigte und die frechsten Diebstähle (unter andern den am 25. Septbr. an der Oberschles. Eisenbahn) und Einbrüche verübte, zum Theil in Rosenthal, zum Theil in der Rosengasse etc., gefangen zu nehmen und gefesselt in das Polizeigefängniß abzuliefern. Die Zahl derselben soll sich auf beinahe zwanzig Mann belaufen.

P. P. C. Stettin, den 28. Sept. Aus den an der Mecklenburgischen Grenze belegenen Kreisen unserer Provinz geht uns die Nachricht zu, daß die Schmuggelerei seit dem vergangenen Jahre hier einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Man schreibt dies besonders den Bestimmungen der Habeas-Corpus-Akte zu. Vor Erlass derselben befanden sich etwa 300 Personen, welche des Schmuggels verdächtig waren, unter fortwährender polizeilicher Controlle. Diefen war das nächtliche Reisen sehr erschwert, außerdem konnte früher die Verfolgung bis in die Häuser geschahen. Jetzt kommen Schmuggler bei Tag wie bei Nacht in Banden von 20 — 30 Mann von Mecklenburg herüber. Diesen Banden gegenüber ist die schwache Grenzbesatzung (9 Mann auf circa 1½ Meile) sehr gefährdet und es kommt daher häufiger als sonst zur Anwendung der Schußwaffe. Abgesehen von der demoralisirenden Wirkung, welche das Pöschwesen auf die ärmeren Volksklassen ausübt, wird durch dasselbe auch der rechtliche Handelsverkehr gestört. Indem die Kaufleute nämlich nicht im Stande

sind, mit den billigen Preisen der Schmuggler zu konkurriren, werden sie verhindert, größere Waaren-Lager zu halten. Nicht ohne Spannung wartet man daher die vom Ministerium bereits angekündigte Modification der Habeas-Corpus-Akte.

Die Extrafahrten, welche an den beiden letzten Sonntagen von hier nach Berlin zum Besuch der Gewerbeausstellung stattfanden, haben der Eisenbahn-Verwaltung nach Abzug der circa 400 Thaler betragenden Kosten eine Einnahme von 1600 Thalern gewährt. Wie man hört, wird am nächsten Sonntag eine dritte Extrafahrt stattfinden, an welcher die Theilnahme nicht auf den Stand der Gewerbetreibenden beschränkt werden wird.

Stralsund. Die Gewerbe-Vereine Stralsunds haben beschlossen, in Stralsund eine Gewerbe-Ausstellung für den dortigen Regierungsbezirk während des Monats Dezember zu veranstalten. N. D. 3lg.

Harburg, den 28. Sept. Diesen Nachmittag sind per Eisenbahn angekommen und sofort nach Hamburg expedirt: 600 Mann vom 15ten Preussischen Infanterie-Regiment.

Kiel, den 28. Sept. Gestern Abend lief der Kriegsdampfer „Bonin“ von hier aus, um bei dem Herumbringen der Reichsregate „Eckernförde“ in den hiesigen Hasen behülflich zu sein. Derselbe ist indes diesen Morgen allein zurückgekommen, weil er bei seiner Ankunft an der Eckernförder Brücke das dort stationirte Preussische Bataillon aufmarschirt gefunden hat, um in Gemäßheit der Befehle der Landesverwaltung das Wegbringen des Schiffes zu verhindern.

Schleswig, den 27. Sept. Nach Tönning ist abermals eine Verstärkung der Exekutionstruppen von einer Abtheilung Jüliere des 12. Regiments von hier abgesandt worden, wozu die Bewegungen in jener Stadt gegen die Einsetzung eines Dänischen Postmeisters statt des entsetzten Schleswig-Holsteinischen Anlaß gegeben haben.

Klensburg, den 26. Sept. Die Deputation aus Angeln, bestehend aus dem Pastor Schmidt und 2 Landbesitzern, sind von ihrer Mission aus Berlin in ihre Heimath zurückgekehrt; sie wissen nicht genug von der freundlichen Aufnahme, die sie am Preussischen Hofe, so wie beim Minister der Auswärtigen gefunden haben, zu erzählen, und in der ganzen Gegend geht die Sage dieses Ergebnisses von Mund zu Mund. Einer der Landbesitzer, Hansen aus Twendt, welchen wir sprachen, erzählte, wie der König seit Sonntag nach der Kirche zur Audienz zugelassen habe, wie er theilnahmewoll die wohl eine halbe Stunde lange Anrede des Pastors Schmidt angehört, in welcher derselbe zuvörderst ihr spezielles Anliegen wegen der 7 Distrikte, die jetzt nördlich der Demarkationslinie liegen, bei einer beim Friedens-Abchluss eintretenden Theilung Schleswigs aber, wegen ihrer rein Deutschen Sprache und Sitte zum südlichen Theil der Demarkationslinie zugezogen zu werden wünschten, vorbrachte, alsdann aber die Zustände des ganzen Landes unter der jetzigen Verwaltung deutlich und anschauungsvoll schilderte. Der König richtete hierauf einige Fragen an jeden Einzelnen und verabschiedete sie mit dem Versprechen, ferner zu thun, was in seinen Kräften stehe. Auch Herr von Salmirz hatte sich während der Tafel mit ihnen unterhalten und in derselben Weise sich ausgesprochen, wobei er die feste Zusicherung ertheilte, bei einer Theilung Schleswigs für Hinzuziehung der 7 Distrikte zu der südlichen Linie eifrigste Sorge zu tragen. (D. R.)

Güstrow, den 25. Sept. In der heutigen Versammlung der Mitglieder des ritterschaftlichen Amtes Güstrow ist mit 17 gegen 14 Stimmen beschlossen worden: gegen die Gültigkeit der neuen Verfassung zu protestiren.

Eckernförde, den 26. Sept. Die Kommunevertreter unserer Stadt haben heute einen Protest dahin beschlossen: daß sie zu einer einseitigen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848 selbst die rechtmäßige Landesregierung nicht für befugt erachten, geschweige denn die faktisch bestehende Landesverwaltung, und sie demgemäß unerachtet der Bekanntmachung der Landesverwaltung vom 17. d. M. das Staatsgrundgesetz nach wie vor als geltend betrachten müssen.

Hufum, den 26. Sept. (S. B. S.) Gestern hat hier ein im Ganzen nicht bedeutender Krawall stattgehabt. Den Anlaß bot das Eintreffen des von der Landesverwaltung ernannten neuen Postmeisters aus Tönning, von wo derselbe, obgleich von einem dänischen Kammerherrn und dessen Sekretär, nebst 18 Preussischen Husaren, begleitet, sich wieder entfernen mußten, da Niemand ihn aufnehmen wollte, er und seine Begleiter vielmehr mit Pfeifen und Steinwürfen empfangen wurden, so daß sie in der Preussischen Wache eine Zuflucht suchen mußten. Als diese Herren auf ihrer Rückkehr von Tönning gestern hier ankamen, wurden sie auch hier von einem großen Möbelhaufen mit Pfeifen und Steinen empfangen und bis vor die Thüre von Thoma verfolgt. Mehrere Bürger drängen nun auf ihre Entfernung, damit die Sicherheit der Stadt nicht durch ihr Verweilen gefährdet werde; es gelang indes erst sie fortzuschaffen, als ein aus dem Wirthshaus hervortretender dänisch gesinnter Mann durch eine mit Schimpfworten verlegte Anrede an die Pöbelmasse die Wuth derselben auf sich selbst gezogen und dadurch eine Diverston zu Gunsten jener Herren hervorgerufen hatte. Letzterer von der Menge verfolgt, erreichte mit Mühe sein Haus, und der Pöbel rächte sein Entkommen durch Einwerfen der Fensterscheiben. Nun wurde das Preussische Militär aufgeboden, und um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. (S. B. S.)

Dresden, den 27. September. (D. A. Z.) Das 26. Stück des Gesetz- und Verordnungs-Blattes enthält eine Verordnung, die Entscheidung eines Zweifels in Beziehung auf das Gesetz vom 18. November v. J. über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen und dergleichen betreffend.

München, den 26. September. Hiesige Blätter theilen die Urtheile der Wiener „Presse“ über die sogenannten Vermittlungsversuche Baierns mit; sie drücken diese nichts weniger als schmeichelhaften Schilderungen des Bairischen Einflusses wörtlich ab; man kann sagen, unter allen Völkern herrscht eine tiefe Betrübniß über die Stellung und Politik der Bairischen Regierung. — Am 23. d. M. verübten Soldaten Erzeffe im hiesigen Paradiesgarten. Der energische Stadt-Kommandant Freiherr General v. Harold stellte an der Spitze von bewaffneter Mannschaft die Ruhe wieder her. — In den letzten Tagen waren 6 Polen, die in Ungarn gegen Oesterreich gekochten, unter dem Namen von Emigranten hier angelangt. Die Polizei hat dieselben in ihrem wahren Charakter er-

mittelt und nach Inspruch ausgeliefert; ihre Namen sind: Gurakki, Meinowski, Luczkowski, Kleesowski, Ledrozowski, Mjstroska. — Bairische Blätter theilen folgende merkwürdige Thatsache mit: In dem 3 Stunden von Würzburg entfernten Dorfe Unterdürnbach wurde einer kranken Frau das Essen von Birnen vom Arzte verordnet. Da im Pfarrgarten ein Baum mit guten reifen Birnen stand, so ging ihr Mann zum Pfarrer Troll, um für einige Kreuzer zu kaufen. Der Pfarrer erklärte ihm übermüthig, er verkaufe seine Birnen megenweise. Hierüber aufgebracht, stieg Nachts unser Mann in den Pfarrgarten, um für seine kranke Frau Birnen zu entwenden. Als er auf dem Birnbaum saß, öffnete sich die Pfarrersthüre und der Pfarrer nebst seiner Köchin traten heraus und verguben unter dem Birnbaum in einer Schächel ein erwürgtes neugeborenes Kind. Die ärztliche Untersuchung führte zu dem Resultate, daß dieses Kind vom Pfarrer mit seiner Köchin war gezeugt worden und wahrscheinlich von beiden ermordet wurde. Jetzt sitzen der Pfarrer mit seiner Köchin in der Frohnwiese und kommen wahrscheinlich vor das nächste Schwurgericht.

Karlsruhe, den 26. September. (Karlsru. Z.) Hier ist folgender Armeebefehl erschienen: Hauptquartier Karlsruhe, den 25. September 1849. „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operations-Armee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das Allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militärgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, sowie zum Oberbefehlshaber der Occupationstruppen in Baden, Hohenollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch Königl. Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder. Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unseres Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestritten, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke. Wir haben Gott, der den Sieg an unser Fahnen festsetzte, unsern demüthigen Dank dargebracht, und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erbleht. Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichsten Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse. Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblicke der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militärische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande, und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimath nicht nur bewahren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen. Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antastan, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von Neuem unsern Arm, so möge der Ruf unsers Königs uns wieder zusammenführen. Er weis, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt. Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein.“

Die Württembergische Zeitung theilt folgendes Schreiben des Redakteurs des „Eulenspiegels“ Ludwig Pfau, an den früheren badischen Diktator Werner, d. d. Karlsruhe den 17 Juni 1849, mit. Mein lieber Werner! Um Euch heute nicht mehr persönlich zu drangsaliiren, will ich Euch schriftlich eruchen, mir morgen frühso bald als möglich die besprochene Vollmacht auszustellen und mich mit einigen Geldmitteln zu versehen. Gögg hat zwar die beiden Offiziere mit je 50 Zl. versehen, das hilft aber natürlich mich Nichts, und da ich einmal mit Euch die Sache abgemacht hatte, wollte ich mich auch bloß an Euch halten. Ich habe 5 Louisdor mit ins Badische gebracht, aber alle Ausgaben, auch die, welche ich lediglich in Angelegenheiten Microslawski's etc. zu machen hatte, aus meinem Bentele bestritten, so daß meine Baarschaft zu Ende ist. Die Vollmacht, meine ich, sollte ungefähr so lauten: „Inhaber Dies, Bürger Ludwig Pfau von Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landes Ausschusses, ist zum Bevollmächtigten der badischen Regierung für die württembergischen Angelegenheiten ernannt. Er ist berechtigt, sich der Post und Eisenbahn zu bedienen und Fuhrwerke zu requiriren. Die Civil und Militärbehörden sind angewiesen, denselben mit allen Mitteln aufs Kräftigste zu unterstützen.“ Diktator Werner.“

Damit will ich auch meinen Württembergern weiß machen, daß sie von Baden kräftigst unterstützt werden, wenns gleich Nichts ist. Aber helf, was helfen mag. Wenn die Kerl' nur einmal im Gang sind.

Morgen früh werde ich Euch heimsuchen, indessen schlaft wohl, bestens gegrüßt von Eurem Eulenspiegel.

Oesterreich.

Wien, den 25. Sept. In den letzten Tagen sind über 200 Gefangene von der ehemaligen Insurgenten-Armee hier dargebracht worden. — Man erwartet die baldige Rückkehr des gesammten Hofes nach Wien. In den Stockwerken der Burg wenigstens ist Alles thätig. Der Monarch wird die Appartements bewohnen, die ehemals Kaiser Ferdinand bewohnte. Nach Anderen sollen diese für den letztgenannten Kaiser fieder belassen werden und der Monarch die Zimmer beziehen, die ehemals Kronprinz Ferdinand und nun Marshall Radetzky bewohnt.

— Aus Ofen, den 21. September wird der Prag. 3lg. geschrieben: In dem hiesigen Präsidialgebäude befanden sich die Kün-

der Kossuth's mit ihrer Gouvernante. Ebenso ist dort die Gemahlin Guyon's, des Insurgentenchefs, in Haft. Man hatte den Kindern gesagt, sie möchten bei vorkommenden Fällen ihre wahren Namen nicht nennen. Als aber eine Patrouille den Wagen aufhielt und man einen fremden Namen nannte, sagte der ältere Sohn Kossuth's: „Nein, ich bin Kossuth.“ Natürlich wurde der Wagen gleich unter starker Bedeckung abgeführt.

Der alte Feldmarschall Radetzky muß wohl seines Aufenthalts in Wien außerordentlich froh werden, indem die Bevölkerung nicht müde wird, denselben fortwährend mit den herzlichsten Ovationen zu erfreuen. Niemand steht den alten Herrn, ohne von seinem Benehmen aufs Neue begeistert zu sein. — Heute Nacht hatte sich hier ein einzelner Posten beikommen lassen, die ruhig Vorübergehenden zu arretilren und ihnen dann Geld abzunehmen. Einer der so Gebrandschagten theilte dies einem Hauptmann mit und Beide kamen eben auf den Mann zu, als er ein neues Attentat zu verüben versuchte; der Soldat wurde augenblicklich eingezogen. — Hier versammelten sich schon Mitglieder des großen Deutschen Eisenbahngesellschaft zu den vorhererathenden Sitzungen. Die eigentlichen Beratungen werden, wenn ich nicht irre, vom 15. — 18. t. Mts. stattfinden, und die Nachmittage zur Beschäftigung aller Oesterreichischen Eisenbahnen verwendet werden. — Soeben wird auf Veranlassung eines von mehreren Schmiedegesellen gegen den Innungs-vorstand verübten Erzeszes, welcher mit Widerstand gegen die Munizipalwache verbunden war, die Bestimmung über die Beleidigung einer Wache während des Belagerungszustandes durch Aufschlag auch auf die Munizipalgarde ausgedehnt. — Die Vertreter der verschiedenen Judengemeinden Ungarns sind unablässig bemüht, bei Sr. Majestät eine Rücknahme und bezugweise Wilderung der ihnen auferlegten Kriegs-Kontribution zu bewirken. Nicht nur das Princip der Strafe, sondern die Art der Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden wird uns als höchst drückend geschildert. So hat die Gemeinde von Arad 10,000 Fl. und 200 Dukaten von den durch J. M. L. Schlack auferlegten 30,000 Fl. in Silber zu zahlen, ferner 100,000 Stück Kartätschen binnen 6 Wochen von 8 zu 8 Tagen unter 200 Fl. Silber Verzugstrafe für jeden Tag beizustellen. Außerdem als Btheiligung an den für die Banater Judengemeinden ausgeschriebenen Requisitionen (obwohl Arad nie zum Banate gerechnet wurde) 10,000 adjustirte Kalblederne Patronatschen, 10,000 Infanteriemäntel, 10,000 Paar Deutsche Schuhe, 5000 Paar Halbstiefel binnen 4 Monaten in gleichen Monatsraten und 1000 Fl. klingender Münze Pönale für jeden Tag Verzug. Endlich circa 1000 Fl. für Toleranzsteuer von anderthalb Jahren. (D. N.)

Krakau, den 24. September. In dem Gebiete unseres generellen Freistaates haben sich seit einiger Zeit förmliche Räuberbanden gebildet, welche mit äußerster Kühnheit ihr Handwerk üben. Beinahe jede Woche bringt uns einen Schreckensbericht über die räuberischen oft mit Mißhandlung von Personen verbundenen Anfälle. Die Bevölkerung ist bereits derart terrorisirt, daß es kaum Jemand mehr wagt, den Frevlern entgegenzutreten, um nicht ihre Rache auf sich zu ziehen. Bei diesem traurigen Zustand der Dinge fragt natürlich Jedermann, wie es während des Belagerungszustandes bei einer hinreichenden Menge von Aufsichtsbearbeitern und einer zahlreichen Gendarmarie so weit kommen konnte? Es ist wahr, daß das Zusammentreffen mehrerer Landesgränzen in der Gegend von Krakau die Bildung solcher Zustände wesentlich begünstigt. Sollte dies aber nicht gerade eine Aufforderung für Behörden sein, die Mittel, welche sie in so vollem Maße besitzen, zur Ausrottung des Uebels in Anwendung zu bringen, besonders die seit einiger Zeit, außer auf Spazierritten, ganz unsichtbar gewordene Gendarmarie wieder in Wirksamkeit zu setzen?

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. Man darf jetzt mit einiger Gewißheit versichern, daß das Ministerium mit Einigkeit vor der Kammer erscheinen wird, indem die neuesten Schritte in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten ebenso von Fallour, wie von den übrigen Ministern gut geheißen worden sind. Die letzten Nachrichten scheinen übrigens durchaus nicht gut zu sein, und die Regierung nimmt Anstand, dieselben zu veröffentlichen. Es soll darin die bestimmte Drohung des Papstes enthalten sein, daß er sich eher nach Bologna oder Spoleto zurückziehen, als den französischen Forderungen weichen würde.

Im Theater des Varietés hat gestern ein politisches Stück, welches heftige Ausfälle gegen das Proletariat enthält, einen großen Sturm erregt. Die Gallerieen waren mit Arbeitern gefüllt, welche die Vorstellung bei jeder Gelegenheit unterbrechen und politische Lieder singen. Auch vernahm man drohende Worte, wie diese: „Ihr insulirt uns auf der Bühne; wir werden es Euch auf den Barricaden vergelten!“ Wertwürdig ist dabei noch, daß einer der Verfasser des Stückes ein früherer Kommissar Ledru-Rollin ist.

Nach dem Corsaire wird eine der ersten Maßregeln, welche der National-Versammlung vorgelegt werden sollen, ein Gesetz sein, welches die Beschlaglegung auf das Gehalt des Repräsentanten von Seiten ihrer Gläubiger gestattet. Die bei der Quästur eingereichten Besuche dieser Art belaufen sich angeblich auf 160, und mehrere der betreffenden Repräsentanten sollen förmlich in Dürftigkeit sein.

Man versichert, daß der unterseische elektrische Telegraph zwischen Dover, Calais und Boulogne, der sich dann an die elektrischen Telegraphen nach London und nach Paris anschließen soll, schon vor Jahresfrist beendet sein wird. Die größten Schwierigkeiten der Ausführung rühren von den Austerlitzern her, die durch ihre Wege, mit denen sie die Austerlitz zu hundert von ihren Bändern losreißen, die leitenden Metalldrähte zu zerstören drohen. — Die Cholera wüthet noch immer mit Heftigkeit in Marseille. Seit 10 Tagen starben dafelbst gegen 50 Personen, wovon drei Viertel in Paris, die sich die Unternehmungen von Kompagnien, welche die Kosten der Hin- und Herreise und des Aufenthalts auf unglücklich billige Weise bestreiten, zu Ruge machen, um die Hauptstadt von Frankreich zu besuchen. Gestern ist wieder ein ganzer Eisenbahnzug

mit Schotten und Schottinnen angekommen. — Gestern Morgen entdeckte ein Lumpensammler, der auf dem Plage Sant Etienne du Mont einen Haufen Schmutz umwühlte, mit seinem Haken einen Menschenkopf, an dem noch einige Stücke Fleisch hingen. Bald bildete sich ein bedeutender Auflauf auf dem Plage und das Gerücht verbreitete sich, daß ein Verbrechen begangen worden sei.

Kammer-Verhandlungen.

45te Sitzung der ersten Kammer vom 26. September.

Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 10¼ Uhr.)

Am Ministerische: Graf v. Brandenburg, Simons, v. Strotha.

Auf der Tagesordnung befindet sich der Bericht, betreffend die Geschäftsordnung der Kammer. Berichterstatter ist Abg. v. Jordan.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung sind die verschiedenen Berichte. Die erste Petition, die zum Vortrag kommt, betrifft die Vermehrung der Darlehnscheine um 15 Millionen Thaler. Die Kommission schlägt Tagesordnung vor. Die Kammer genehmigt den Vorschlag. Eine zweite Petition betrifft das Gesetz vom 24. September v. J., welches abgeändert, resp. aufgehoben werden soll. Die Kommission will die Petition an das Staatsministerium verweisen. Die Kammer genehmigt diesen Antrag. Mehrere andere, Privat-Interessen betreffende Petitionen werden auf Antrag der Petitions-Kommission an die betreffenden Ministerien verwiesen.

Der Justizminister bemerkt wegen der Erlassung einer allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen, auf welche hin mehrere Petitionen vorliegen: Das Staats-Ministerium hat letztere aufnehmen lassen; daraus hat sich ergeben, daß es fast unausführbar sei, nach den Kategorien der Verbrechen oder nach der Zeit der Vergehen gleiche Klassen aufzustellen, um darüber Beschluß zu fassen. Es muß deshalb die Regierung den Weg einschlagen, jeden einzelnen Fall zu prüfen, und wo Milderungsgründe vorhanden sind, die Vergnadigung Sr. Majestät nachzuschicken. In dieser Weise wird die Regierung auch ferner verfahren.

Die Petitions-Kommission schlägt in Betreff der Amnestie-sache vor, zur Tagesordnung überzugehen. Die Kammer tritt mit überwiegender Majorität diesem Antrage bei.

Abg. Wilde ergrift wegen einer Petition des Magistrats von Breslau das Wort; die Petition betrifft die Verluste der Vorkämpfer von Breslau aus dem früheren Kriege, welche die Staatsverwaltung tragen soll. Im Interesse der Billigkeit empfiehlt der Redner die Annahme der Petition.

Abg. Mathie nimmt das Wort in dieser Sache, und hofft ebenfalls von dem Gerechtigkeitsgefühl der hohen Kammer die Unterstützung der Petition.

Abg. Wächler bemerkt, daß es keine Bombardements-Gelder waren, die damals von den schlesischen Städten eingezogen wurden. Es muß der Redner dem Antrage des Abgeordneten Wilde widersprechen.

Abg. Kühne widerspricht ebenfalls dem Antrage des Abg. Wilde, indem er in vorliegender Form vollkommen unzulässig ist. Dadurch wird der Antrag der Kommission auf Tagesordnung hinreichend motivirt. Die Regierung mußte Bedenken hegen, den Grundsatz anzuerkennen, daß sie für Kriegsschäden einzustehen habe. Wo der Unfall waltet, kann keine Regierung dafür eintreten und aufkommen. Der Redner hat die beste Ueberzeugung, daß Breslau und seine Umgebungen in gleicher Weise wie die übrigen Kommunen in Preußen behandelt worden sind.

Der Justiz-Minister hält sich verpflichtet, einige Auktormäßige Mittheilungen zu machen, aus denen hervorgeht, daß die früheren Verhandlungen in vollkommen gerechtfertigter Weise vor sich gegangen sind. Der Minister theilt auch die Gründe mit, nach denen der Prozeß entschieden worden ist. Der Minister bezweifelt, ob die Sache in irgend einem Wege wieder aufgenommen werden kann, indem die Sache 43 Jahr alt sei, und hält den Antrag für gerechtfertigt, zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Petition des Vorkämmerers der Kaufmannschaft zu Königsberg, betreffend die Entschädigung wegen der Blockade während des Kriegs mit Dänemark, kommt zur Berathung. Zunächst spricht für dieselbe Abg. Goldammer, welcher bemerkt, daß die National-Versammlung zu Frankfurt bereits im vorigen Jahre die Berücksichtigung ähnlicher Petitionen der Centralgewalt empfohlen habe; der Redner will diesen Weg verfolgt wissen und ist der Meinung, daß, weil Preußen als Mandatar des deutschen Bundes den Krieg gegen Dänemark geführt, es auch die Gelegenheit gegeben, anzusprechen, von wie großen Bedrängnissen unsere Ostprovinzen heimgesucht waren, und daß sie durch acht Preussischen Patriotismus ihre Hingebung für Deutschland bekundet haben.

Minister von Schleich erklärt, die Regierung würde dem Antrage nicht beitreten können, ohne die Verlust-Verschreibung pro rata zu übernehmen; große Verluste haben z. B. Hamburg und Bremen erlitten. Der Minister glaubt, daß kein Bedürfnis vorliegt, diese Frage hier zu erörtern und zum Entschluß zu bringen; daß man vielmehr dem Kommissionsantrage beipflichten könne. Der Redner bemerkt ferner, daß die Entschädigung für weggenommene Schiffe und deren Ladungen durch die Waffenstillstands-Konvention vollkommen gesichert ist.

Eine Petition, welche der Abg. Baumstark eingereicht hat, betrifft den Insertionszwang. Der Abg. Baumstark nimmt für denselben das Wort und führt den interessanten Fall, daß ein Herausgeber eines Blattes in Stralsund nicht die ihm von der dortigen Regierung zugeschickte Anzeigen betreffend die Einzeichnungen zur freiwilligen Anleihe hat aufnehmen dürfen, weil sein Blatt Anzeigen aufzunehmen keine Erlaubniß hätte.

Abg. Lamnu weist darauf hin, daß ähnliche Verhältnisse auch in anderen Städten der Lotterie beständen; tritt dem Verbesserungs-Vorschlage des Abg. Baumstark bei.

Justizminister glaubt nicht, daß die Verfassung mit rückwirkender Kraft Privatrechte aufheben könne, erklärt, daß die Regierung mit dem vorliegenden Gegenstande sich seit längerer Zeit beschäftigt.

Der Präsident stellt zunächst die Frage auf Tagesordnung, welche abgelehnt wird. Das Amendement des Abg. Baumstark wird angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

22te Sitzung der Zweiten Kammer vom 26. Septbr. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 12½ Uhr.

Am Ministerische: Graf von Brandenburg, v. Man-teuffel, v. d. Heydt, v. Rab.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen. Präsident läßt den revidirten Gesetzes-Vorschlag, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr, verlesen.

Präsident: Ich ersuche Diejenigen, welche den gelese-nen Gesetzes-Vorschlag annehmen, sich zu erheben. (Geschieht mit großer Majorität.)

Der Gesetzesvorschlag geht nun zur Ersten Kammer über. Es sind verschiedene Amendements zum Titel VIII. der Verfassung zu dessen Diskussion wir nun übergehen, eingereicht: 1) Vom Abg. Wegener (Lyd): Die hohe zweite Kammer wolle beschließen, in dem Art. 98. statt der Worte: „für jedes Jahr,“ zu setzen: für je 3 Jahre. 2) Vom Abg. Schröder (Lyd) dahin gehend: Das Zusatz-Amendement des Abg. Schimmel an die Verfassungs-Revisions-Kommission zu verweisen. 3) Vom Abg. Schöpplen-berg zu Art. 98, dahin gehend: daß, wenn eine Einigung beider Kammern nicht stattgefunden hat, beide zur gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten, und die Nichtbewilligung der Steuern nur durch gemeinschaftlichen Beschluß beider Kammern ausgesprochen werden könne. 4) Vom Abg. Ohm als Unteramendement zu dem vom Abg. Uelrichs, lautend: Die hohe Kammer wolle beschließen, im Art. 98 statt 4 Monate, 6 Monate zu setzen.

Präsident: Von der Kommission ist zunächst der Vorschlag gemacht, als Ueberschrift des Titels VIII. statt: „Von der Finanz-Verwaltung zu setzen: „Von den Finanzen.“

Es verlangt Niemand das Wort hierüber und in der deshalb erfolgten Abstimmung wird die Aenderung mit bedeutender Majorität angenommen.

Abg. Schimmel: Man könnte aus meinem Antrage schließen, als hätte ich die Absicht, das Resultat der gestrigen Abstimmung zu schwächen. Das Recht, die Steuern zu bewilligen, ist den Kammern durch diese Abstimmung unwiderruflich zuertheilt worden. Ich will durchaus nicht das Zweikammersystem aufheben: Ich betrachte mein Amendement nur als Ausnahme von der Regel, die es nicht aufhebt. Es würde aber dadurch viel Zeit erspart und durch dreimalige Berathung die Gründlichkeit befördert werden.

Abg. Uelrichs: Ich gehe von denselben Grundsätzen aus, als der geehrte Vordröner. Wie unsere Verfassung beide Kammern geschaffen hat, müssen wir auch dahin wirken, daß beide Kammern auch an den Finanz-Angelegenheiten, an den Steuerfragen gleich betheiligt sind. Die ganze Volksvertretung muß ihre Zustimmung zu den Steuern geben. Der Weg aber, den hierzu der Herr Vordröner angiebt, erzielt das nicht, denn er will für eine der allerwichtigsten Fragen das Zweikammersystem alteriren. Sehr leicht kann es durch die Vereinigung beider Kammern zu wichtigen Abstimmungen dahin kommen, daß eine geringe Minorität der einen Kammer durch eine vielleicht geringe Majorität jener Kammer unterdrückt wird, und das wollte man geeignete Abstimmung, einen richtigen Ausdruck des Willens beider Kammern nennen? — Beide Kammern müssen das Recht der Budget-Bewilligung haben. Wie dies am geeignetsten und mit möglichster Vermeidung von Konflikten durchzuführen sei, sucht der Redner durch sein Amendement für nachgewiesen darzuthun. Meine Herren! Sie haben gestern einen Beschluß von höchster Wichtigkeit gefaßt. Ich wünsche der Waffe der Steuerverweigerung jene Schärfe zu nehmen, welche ein Bann aus dem Vatican, die Unterthanen aller Pflichten gegen ihre Regenten enthebt. Daher bitte ich Sie, meinem Amendement ihre Zustimmung zu geben.

Abg. v. Brauchitsch: Gestatten Sie mir nur wenige Worte über das Schimmel'sche Amendement. Es ist bereits von einigen Rednern hervorgehoben worden, daß der Vorschlag dieses Amendements keine Abnormität sei, sondern daß ohnehin nach Art. 54. die Kammern bei Erledigung des Throns zusammentreten müssen. Wenn das Eine, hat man gesagt, keine Verlegung der konstitutionellen Regierungsform sei, so werde das andere ebenso wenig eine solche Verlegung hervorrufen. Diesem Raisonnement kann ich mich nicht anschließen. In dem Falle, daß in Art. 54. vorge-sehen ist, besteht, wenn die Kammern zusammentreten keine Differenz irgend einer Art zwischen denselben, hier soll eine ent-standene Meinungsverschiedenheit in gemeinsamer Berathung be-seitigt werden. Ob dadurch der gewünschte Erfolg erreicht werde, ist sehr zu bezweifeln. Beide Kammern würden in gemeinschaftlicher Berathung nicht zu Berechtigung gelangen; die zweite Kammer würde die Ueberlegenheit ihrer Kopfszahl benutzen, um die Einwir-kung der ersten zu paralysiren. Ich sehe mich trotz dessen, was gestern hier gegen die Einführung fremder Verfassungen gesagt wor-den ist, gezwungen, auf Norwegen hinzuweisen. Dort ist für diesen Fall ein bestimmter Modus der Abstimmung festgesetzt. Wenn sie also das Amendement Schimmel annehmen, so müssen sie wenigstens eine derartige Bestimmung darin aufnehmen. Ich trage daher darauf an, den Zusatz-Antrag des Abg. Schimmel zu verwerfen, eventuell denselben an die Kommission für Revision der Verfassung zurückzuverweisen.

In der Abstimmung über die Amendements wird das des Abg. v. Patow, nach welchem, so lange zwischen beiden Kammern über das Budget keine Einigung stattgefunden, Vorkehrung für den un-gesetzten Gang der Verwaltung zu treffen sei, — verworfen.

Die Abstimmung über das Amendement Uelrichs, also lau-tend: Die Kammer wolle beschließen, dem von der Kammer vorge-schlagenen Zusatz-Artikel zu §. 99. folgende Fassung zu geben: „Wenn eine Kammer dem für die nächste Etatsperiode entworfenen Staatshaushalts-Etat ihre Zustimmung nicht ertheilt, so gilt der Etat des laufenden Jahres so lange, bis auch die andere Kam-mer denselben für nicht anwendbar erklärt. In diesem Falle, so wie wenn die Feststellung des Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben sich verzögern sollte, bleibt der zuletzt vorgelegene Etat bis zu der Feststellung des neuen — jedoch höchstens vier Monat — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Be-willigung des neuen Etats angerechnet, war erst zweifelhaft, daher Zählung erfolgte, welche 150 Stimmen für und 162 gegen den Antrag ergiebt, wonach er verworfen ist.

Auf den Antrag der Abgg. Keller und Anderer muß nament-liche Abstimmung erfolgen, welche 154 Stimmen für und 156 ge-gen das Amendement ergiebt, wonach das Amendement abermals verworfen ist.

Das Amendement Mücke, dahin gehend, daß wenn die Fest-stellung des Etats durch Nichtübereinstimmung der Kammern ver-

zögert wird, die Steuern forterhoben werden, bis eine Einigung derselben erfolgt ist, wird angenommen.

Abg. Wegener vertheidigt sein Amendement, indem er hervorhebt, daß die jährliche Etatsperiode eine ununterbrochene Aufregung hervorbringe, welche Handel und Gewerbe störe. Die Feststellung eines Etats erfordere viel Zeit: man könne daher dem Ministerium wohl das Zutrauen schenken, ihm die Frist von 3 Jahren zu verstaten. Ferner würde durch dreijährige Berathung in den Kammern viel Zeit erspart, und „Zeit sei Geld.“ Er glaube, daß durch sein Amendement die Ordnung im Staatshaushalt wesentlich gefördert werde.

Abg. v. Beckerath: Es muß dem Lande darum zu thun sein, daß die Prüfung des Etats mit voller Sachkenntniß geschehe, es muß der Regierung daran gelegen sein, daß die Ordnung in demselben niemals eine Unterbrechung erleide. Eine dreijährige Finanzperiode wird weder den Zwecken der Volksvertretung, noch denen der Regierung entsprechen. Das Budget eines Jahres schließt sich an das des andern an, nach drei Jahren sind die Verhältnisse gänzlich verändert, die Arbeit muß von vorn angefangen werden, die Streitigkeit und Ordnung in der Finanzverwaltung würde unmöglich sein. Der Einfluß der Volksvertretung endlich würde bei einer dreijährigen Periode sehr geschwächt werden. Sie haben durch die eben vorgenommene Abstimmung ihren gestrigen Beschluß fast illusorisch gemacht. Wenn Sie nun auch die Einwirkung der Kammer alle drei Jahre eintreten lassen, dann sehe ich nicht ein, welches praktische Resultat das Recht der Steuerbewilligung noch haben könne. Ich stimme gegen das Amendement Wegener.

Nachdem der Berichterstatter der Kommission seine Uebereinstimmung mit den Motiven des Vorredners mit wenigen Worten ausgesprochen hat, wird das Amendement Wegener zur Abstimmung gebracht und von der Versammlung verworfen, der Antrag der Kommission zu Art. 98. hingegen mit großer Majorität angenommen. Die Diskussion geht demnächst über zu dem Amendement des Abgeordneten Keller zu Art. 98., also lautend: Bewilligungen zu Ausgaben dürfen nur auf den Antrag der Regierung und bis um Belaufe dieses Antrages erfolgen.

Abg. Keller: Das Recht der Steuerbewilligung ist gestern von uns den Kammern unbedingt beigelegt worden, unsere heutige Abstimmung hat daran nichts geändert, sofern wir die Volksvertretung als eine einheitliche Gewalt im Staate betrachten, deren übereinstimmendes Votum allein Geltung haben kann. Auch durch mein Amendement bleibt das Recht der Steuerbewilligung durchaus unberührt. Wir erkennen alle an, daß die Gesetzgebung zwar zwischen der Krone und den Kammern getheilt ist, die Vollziehung aber in der Regel ausschließlich der erstern zusieht. Nun ist aber Geldausgaben immer Vollziehung, und der Etat enthält für diese Vollziehung die Entschlüsse. Es ist also eine Ausnahme, wenn auch eine vollkommen anerkannte, daß die Bewilligung der Kammer zur Feststellung aller Ausgaben erforderlich ist. Die Kammer halten die Hand über den Beutel des Staates, und wer daraus schöpfen will, muß sie um Erlaubniß fragen. Innerhalb dieser Schranken, bei diesem Veto müssen sie aber auch strenge stehen bleiben, und sie dürfen sich nicht eine Initiative oder eine Mitwirkung bei andern Vollziehungs-Acten anmaßen, bloß deshalb, weil dieselben Geld kosten würden. Hier tritt vielmehr wieder die Regel ein, und die Kammer müssen es erwarten, ob die Regierung selbstständig sich zu der fraglichen Handlung entschließt, und dann sie um die Geldbewilligung angeht.

Der Berichterstatter erklärt, er könne nur bestätigen, was der Abgeordnete Keller in seiner Rede schon erwähnt habe, daß nämlich die Majorität der Kommission zwar die Motive des Herrn Abgeordneten gewürdigt, sich aber dennoch aus den von dem Redner selber angeführten Gründen dem Amendement nicht habe anschließen wollen, besonders da das Uebergangsstadium, in dem wir uns befinden, noch nicht genügende Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung geliefert habe. Bei der Abstimmung über das Amendement bleibt die Entscheidung zweifelhaft, so daß die Stimmzählung vorgenommen werden muß, in welcher dasselbe mit 164 gegen 133 Stimmen verworfen wird. Demnächst wird das Amendement Bodelschwingh zur Diskussion gestellt.

Abg. v. Viebahn hält eine vier- oder sechsmonatliche Fortdauer des Etats über das Etatsjahr hinaus für nöthig, weil die Kammern wahrscheinlich im November zusammentreten und das neue Budget gewöhnlich erst im nächsten Februar oder März festgestellt sein wird.

Der Berichterstatter erklärt den Antrag des Abg. v. Bodelschwingh für eine Verbesserung des Antrages der Kommission, bemerkt aber zu des Abg. v. Viebahn Behauptung, daß ja das Etatsjahr in seinem Anfang und Ende anders als bisher, etwa von Juli bis Juli, angelegt werden könne. In der darauf erfolgenden Abstimmung wird die Ueberdauer des Etatsjahres auf vier Monate festgestellt, der Antrag des Abg. v. Bodelschwingh mit großer Majorität angenommen. Die Diskussion führt sodann zur Berathung des Amendements Gessler. Es erhebt sich eine Debatte über die Frage, ob dasselbe nicht schon durch die Annahme des Röckeschen Antrages beseitigt sei. An derselben betheiligen sich die Abgeordneten Gessler, Graf v. Arnim, v. Beckerath, Lensing, Herrmann, v. Bodelschwingh und der Referent. Als Resultat derselben stellt sich die Ansicht heraus, daß das Amendement Gessler nur eine Abänderung der Fassung des Art. 99. sei, welche zur Abstimmung kommen müsse, wenn die Fassung der Kommission verworfen würde. Dieser Ansicht schließt sich der Präsident an. Nach einigen Schlussworten des Referenten wird bei der demnächst erfolgenden Abstimmung Art. 99. angenommen. Schließlich kommt ein nachträglich gestellter Antrag vom Abg. Säger, den 2. Satz des Art. 100.: „Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen“, unter die transitorischen Bestimmungen zu verweisen, zur Diskussion. Der Antrag wird angenommen. Die Berathung des Titel VIII. der Verfassung ist somit beendet. Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag den 28sten. 46te Sitzung der Ersten Kammer vom 28. September. Präsident: von Auerswald. Eröffnung Vormittags 10½ Uhr.

Am Ministerische: Graf von Brandenburg, v. Rabe, Simons, von Schleiß.

Nach einer Mittheilung des Justizministers wird der Geheime Justizrath Bischof der Sitzung als Regierungskommissarius beizuwohnen.

Abg. v. Bernuth (Schriftführer) verliest die Interpellation des Abg. v. Ammon und Genossen, betreffend die Uebungsfahrt der Deutschen Flotte nach dem Mittelländischen Meere. Dieselbe

lautet: Die vielfach verbreitete Nachricht, daß die in der Weser stationirte Deutsche Flotte von der bisherigen provisorischen Centralgewalt den Befehl erhalten habe, sich bis zum 15. October c. segelfertig zu halten, und daß von einer Uebungsfahrt in das mittelländische Meer, resp. von einer Ueberwinterung in dessen Häfen die Rede sei, erregt große Beunruhigung. Die Flotte bildet den kräftigen Keim einer Deutschen Seemacht, welche in den Bestrebungen für die einheitliche Gestaltung des Vaterlandes als ein notwendiges Mittel betrachtet wurde, die Ehre, die Würde, die Sicherheit und die Handelsinteressen Deutschlands zu schützen. Sie ist erworben hauptsächlich aus den Matrikular-Beiträgen Deutscher Staaten und großen Theiles Preußens, so wie aus den patriotischen Gaben Deutscher Vaterlandsfreunde. Oesterreich hat dazu keine Matrikular-Beiträge geliefert, sich vielmehr auch in diesem Punkte isolirt und durch Berufung auf die eigene Seemacht zurückgezogen. Die neuerdings sowohl von Oesterreich, wie von der bisherigen provisorischen Centralgewalt einem Deutschen Bundesstaate gegenüber eingenommene Stellung erregt dringend die Besorgniß, daß, wenn die Entsendung der Flotte in die südlichen Gewässer, wo sich jetzt keine, ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechende Wirksamkeit für sie findet, zur Ausführung käme, nicht nur bei einem etwaigen Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Dänemark die Nordküsten Deutschlands schutzlos preisgegeben sein würden, — sondern daß die Folge davon sein könnte, die Flotte auf immer rechtswidrig ihren Eigenthümern zu entziehen und sie dem Dienste Oesterreichs zuzuwenden. Diese Besorgniß muß um so größer werden, wenn man berücksichtigt, daß die faktisch bestehende Centralgewalt, deren Träger ein Oesterreichischer Erzherzog ist, sich beilegt, — nachdem Preußen ihr schon die fernere Anerkennung verweigert hatte, — die Mannschaften der Flotte vereidigen zu lassen, um sie dadurch von ihrem einseitigen Willen abhängig zu machen. Deutschland und insbesondere diejenigen seiner Staaten, welche — Preußen an der Spitze, — ihre Verbindlichkeit zur Gründung der Flotte redlich erfüllt haben, — sind daher im höchsten Grade bei der Erhaltung derselben betheilig, und die Vertreter Preußens müssen sich für berechtigt und verpflichtet erachten, Aufklärung über den Grund der angeregten Besorgnisse und über die eventuell dagegen zu ergreifenden Maßregeln zu verschaffen. Sie werden ihrerseits bereit sein, die königliche Regierung in solchen Maßregeln mit aller Kraft zu unterstützen. Dieses sind die Gründe, welche mich veranlassen, an das Staats-Ministerium folgende Fragen zu richten: 1) Welche Verhandlungen haben, seit der Centralgewalt die Anerkennung verweigert wurde, überhaupt stattgefunden, um die Berechtigung Preußens an der Deutschen Flotte vorförmlich sicher zu stellen? 2) Welche Thatsachen sind dem Staats-Ministerium in Betreff des Beschlusses an die Flotte, sich bis zum 15. Oktbr. d. J. segelfertig zu halten und in Betreff des Zweckes dieser Maßregel bekannt? 3) In wiefern hat die königliche Regierung den ihr gebührenden Ansprüchen gemäß an einer solchen Disposition Theil genommen? 4) Ob und welche Mittel das Staatsministerium andernfalls ergriffen hat, oder zu ergreifen beabsichtigt, um mit größerer Energie jener Maßregel entgegenzutreten, und ihre für Deutschland bedrohlichen Folgen abzuwenden?

Abg. v. Ammon: In der vierten Frage muß es heißen: „mit größter Energie“, nicht „mit größerer Energie“. Das Wort „größerer“ ist nur durch einen Druckfehler in die Interpellation gekommen, welche keineswegs einen Vorwurf für die Regierung enthalten soll.

Der Minister des Auswärtigen erklärt sich bereit, so gleich auf die Interpellation zu antworten.

Abg. v. Ammon führt seine Interpellation näher aus.

Der Minister des Auswärtigen: Die Begründung einer Deutschen Reichs-Marine hat der Regierung stets am Herzen gelegen. Trotz der finanziellen Verhältnisse hat sie dennoch die Opfer nicht gescheut, wo es die Erfüllung dieses volksthümlichen Zweckes galt. Zur Flotte wurden außer den früher für die Marine bestimmten Geldern noch 900,000 Thaler verwendet. Zur Zeit liegt die Marine in der Weser und ihre Leitung ist noch in den Händen der von uns nicht mehr anerkannten provisorischen Centralgewalt geblieben. Da die Regierung mit dieser Autorität nicht in Unterhandlung treten konnte, so knüpfte sie mit Hannover Verhandlungen an, welches seinerseits mit der Centralgewalt unterhandelte. Diese Unterhandlungen sind noch nicht zu Ende geblieben, und ich muß mich begnügen, zu sagen, daß Hannover in dieser Beziehung im Einverständnisse mit Preußen und den übrigen Deutschen Staaten handelt und für die Erhaltung der Flotte Sorge tragen wird. Bis jetzt hat die Regierung noch keine authentischen Nachrichten bekommen, daß der Flotte befohlen sei, sich segelfertig zu halten. So viel aber steht fest, daß die Flotte in der Weser nicht überwinteren kann. Sollten die Gerüchte, welche umlaufen, sich bestätigen, und sollte man wirklich die angedeuteten Pläne verfolgen, so würde die Preussische Regierung darin eine tiefe Rechtsverletzung und einen entschiedenen Treubruch sehen. Allerdings giebt die so schnelle Vereidigung der Mannschaften diesen Gerüchten einen Anhaltspunkt, aber die Regierung kann nicht glauben, daß die provisorische Centralgewalt ihre Stellung so weit verkennt, um einseitig über Deutsches Gemeingut zu verfügen. Nichts desto weniger wird die Regierung diese Angelegenheit stets mit Wachsamkeit verfolgen und alle Mittel ergreifen, um die Rechte Preußens und der verbündeten Staaten zu wahren.

Auf der Tagesordnung sind verschiedene nochmalige Abstimmungen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bokum-Dolfs zu dem Berichte der Geschäfts-Kommission wird angenommen. Ebenso wird die vom Central-Ausschusse redigirte Fassung der Art. 32. bis 37. und Artikel 24. bis 31. der Verfassungs-Urkunde angenommen und zwar Art. 26. auf den Antrag des Abg. Tries mit Hinzufügung des Wortes „insbesondere“ hinter dem Worte „regelt“.

Abg. Walter (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Erwägung der von der Staatsregierung über die Belagerungs-Zustände gemachten Vorlagen. Die Kammer tritt den Anträgen der Kommission einstimmig bei.

Abg. du Vignau (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Erwägung des Antrages des Abg. Hülsmann und Genossen, betreffend die Erhöhung der außerordentlichen Unterstüzungen für die Elementarschullehrer pro 1849 bis zu dem Betrage von 63,000 Rthlr.

Ein Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Ammon wird unterstügt. Er lautet: Die Kammer wolle beschließen: den Antrag der Kommission wie folgt zu fassen: dem Königlichen Staatsministe-

rium die Vermehrung der zur Unterstüzung für die Elementarschullehrer pro 1849 aus allgemeinen Staatsfonds bestimmten Summe mindestens bis auf die Höhe, welche in den Jahren 1846 und 1847 gewährt ward, dringend zu empfehlen.

Abg. Brüggemann erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden; außer den Volksschullehrern seien auch die Gymnasiallehrer der Unterstüzung bedürftig. Die Unterstüzungen, die ihnen zu Theil geworden seien, wären ihnen wegen der finanziellen Lage des Staates in der letzten Zeit nicht zugeflossen. Der Redner glaubt, daß wenn er auch keinen Antrag in dieser Hinsicht stelle, das Ministerium doch Alles beitragen würde, um auch die Lage der Gymnasiallehrer zu verbessern.

Abg. Säger: Wir werden in der nächsten Zeit über die Lage der Schullehrer des Weiteren berathen. Daß sie der Unterstüzung bedürfen, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Ich glaube, daß man für jeden Thaler, mit dem man die Lehrer unterstügt hätte, im vergangenen Jahre 10 Rthlr. an Verwendung für Pulver und Blei erspart haben würde.

Abg. du Vignau erklärt sich dagegen, mit der Unterstüzung der Lehrer bis zur Berathung des Budgets zu warten, da dieselbe bereits seit langer Zeit auf Erleichterung ihrer Lage harren.

Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten von Ammon wird angenommen.

Abg. Wallach (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Erwägung des Antrages des Abg. v. Bokum-Dolfs.

Der Abgeordnete von Bokum-Dolfs hat unter dem 14. April beantragt: Die Kammer wolle beschließen: „Die Regierungen haben die Verwendungs-Nachweisung der zur Beförderung des Gemeinde-Wegebauens ihnen überwiesenen Fonds alljährlich durch die Amtsblätter zu veröffentlichen.“ Die Kommission stellt mit 5 Stimmen gegen 2, den Antrag: Hohe Kammer wolle beschließen: „den vorliegenden Antrag an den künftigen Central-Ausschuß für die Gemeinde- und Bezirks-Ordnung, Behufs der Erwägung abzugeben, ob der Bezirks-Rath, bezüglich der Bezirks-Vertretung, fortan bei der Verwendung des zu Zuschüssen bei den Gemeinde-Wegebauten bestimmten Fonds zu konkurriren haben soll?“

Der Antrag der Kommission wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Abg. Tamnau (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Prüfung der unterm 6. Januar d. J. erlassenen Einführungs-Ordre zur Allgemeinen Wechselordnung für Deutschland.

Die §§. 1. und 2. werden auf den Antrag der Kommission unverändert angenommen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Colsmann zu §. 3. findet genügende Unterstüzung. Er wünscht, daß im §. 3. die Beamten, welche Protest aufnehmen können, namentlich aufgeführt werden. §. 3. wird, nach Ablehnung des Colsmann'schen Verbesserungsantrages unverändert angenommen. Eben so wird §. 4. angenommen. Der Bericht über §. 5. wird verlesen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Diergardt, welcher den Feiertagen auch den Allerheiligen-Tag hinzugefügt wissen will, und ein anderer des Abg. v. Bernuth, welcher wünscht, daß der Eingang des §. 5. lauten möge: Im Wechsel-Verkehr gelten als allgemeine Feiertage u., finden hinreichende Unterstüzung.

Der Regierungs-Kommissarius: Läßt man es bei dem Ausdrucke „allgemeine Feiertage“ bewenden, ohne diese zu nennen, so werden diejenigen Tage als Feiertage gelten, in denen die Behörden keine Geschäfte besorgen. Werden dagegen die Feiertage genannt und der Allerheiligentag, der Frohnleichnamstag hinzugefügt, so wird man zu der Inkonvenienz kommen, bei einer überwiegend evangelischen Bevölkerung, z. B. in Berlin, an zwei Tagen den Verkehr unnöthig zu hemmen. Den Frohnleichnamstag nicht, wohl aber den Allerheiligentag zu nennen, würde einen Mangel an Konkordanz in der Gesetzgebung herbeiführen, da eine frühere Cabinets-Ordre den erstern unter den Feiertagen nennt, den letzteren aber wegläßt.

Ueber §. 5. sprechen noch die Abgeordneten Diergardt, Brüggemann, v. Bernuth, Bornemann und Carl.

Abg. Wilde erklärt sich für Streichung des §. 5.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Brüggemann, welcher unter den Feiertagen statt des Frohnleichnamstages den Allerheiligentag genannt wissen will, findet genügende Unterstüzung. Nach Ablehnung der Anträge der Abgeordneten Brüggemann und v. Bernuth wird der §. 5. abgelehnt. §. 6. wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso §. 7., 8. und 9.

Abg. Tamnau (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Kupfer und Genossen.

Abg. Kupfer zieht den von ihm gestellten Antrag zurück. Die Kammer tritt dem zweiten Antrage der Kommission bei.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. 23te Sitzung der zweiten Kammer vom 28. September.

Präsident Graf Schwerin. (Eröffnung 12½ Uhr.)

Am Ministerische: v. Mantuffel, Simons.

Der Justiz-Minister übergiebt eine Vorlage, bezüglich einer Abänderung des §. 41 des Westpreussischen Provinzialrechts, wegen Steuerpflichtigkeit der katholischen Pfarrer.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichtes der Kommission für die deutsche Verfassungsangelegenheit über die unterm 10ten c. der Kammer gemachten Vorlagen.

In dem Bericht heißt es schließlich:

Es ist freilich ein befremdender Umstand, daß der diesseitige Bevollmächtigte nicht für nöthig gehalten hat, die von ihm an dem Entwurf vorgenommene Abänderung zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen; es ist allerdings eine bedauerwerthe Folge dieser Unterlassung, daß die von der Regierung den Kammern gemachte Vorlage von Wien aus eine Berichtigung erfuhr, allein der Regierung fällt bei diesem Vorgange nichts zur Last; es muß vielmehr anerkannt werden, daß sie in ihren betreffenden Mittheilungen an die Kammer offen und ohne Rückhalt verfahren hat. Der Unterschied zwischen den beiden Entwürfen würde, auch wenn er der Kammer bei den Verhandlungen vom 6. und 7. d. M. bekannt gemessen wäre, weder die Anerkennung des freundschaftlichen Verhaltens der königlichen Regierung gegenüber Oesterreich vermindert, noch sonst auf das Ergebnis der Verhandlungen eingewirkt haben. Die letzteren irgendwie zu erneuern, ist um so weniger Veranlassung vorhanden, als die Kammer schon damals über das Projekt einer Union mit Oesterreich, weil dasselbe zu einem praktischen Erfolg nicht geführt hat, ohne nähere Erörterung hinwegging.

Die Kommission befindet sich daher nicht in der Lage, mit dieser (Fortsetzung in der Beilage.)

ihrer Berichterstattung einen Antrag an die Hohe Kammer zu verbinden.

Ref. Abg. v. Beckerrath: Ihre Kommission hat keine Veranlassung gehabt, mit dieser ihrer Berichterstattung einen Antrag zu verbinden. Ich habe daher nur eine kurze Bemerkung über eine Stelle in dem von Herrn v. Kanig an den Minister des Auswärtigen unterm 7. September c. gerichteten Schreiben zu machen (Redner verliest dieselbe). Es ist jedenfalls bedauerlich, daß sich die gemeinsame innere Verwaltung Deutschlands in der Hand einer Behörde befindet, welche von den beiden Großmächten nicht anerkannt wird. Für Preußen und die mit ihm verbündeten Regierungen hat dies noch den Uebelstand, daß die deutsche Flotte, an deren Errichtung diese Staaten den meisten Antheil haben, ebenfalls unter dieser Behörde steht. Doch die Verständigung über diesen Gegenstand wird um so einfacher sein, da Oesterreich und Baiern seinen Antheil an der Flotte haben. Württemberg ist von den Staaten, welche dem engeren Bündnisse nicht beigetreten sind, der einzige, welcher zur Errichtung derselben beigetragen hat. Ich will daher, wie gesagt, keinen Antrag stellen. Ich bitte nur darum, Akt davon zu nehmen, daß die Centralgewalt schon im Mai c. von der Oesterreichischen Regierung rechtlich nicht mehr anerkannt wurde.

Präsident: Da kein weiterer Redner über den eben besprochenen Gegenstand das Wort verlangt, so gehen wir zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Titel VI. der Verfassung über.

Berichterstatter: In dem Titel VI. der Verfassungsurkunde hat die Kommission sich nur zu zwei Abänderungsvorschlägen veranlaßt gesehen, die Erste Kammer aber zu 7 Artikeln Änderungen beschloffen. Ueberschrift des Titels und Art. 85. haben aber weder in der Ersten Kammer, noch in Ihrer Kommission zu Änderungen Anlaß gegeben, und ich beantrage daher im Namen der Kommission deren Annahme.

Präsident: Da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, so erkläre ich die Ueberschrift des Tit. VI. und Art. 85. der Verfassung für angenommen. Art. 86. wird nach der Fassung der Ersten Kammer angenommen. Die Diskussion beginnt also über Art. 87. mit wenigen Worten des Referenten.

Abg. v. Görtz stellt den Antrag zu 87., statt „Staatsämter“ zu setzen, „öffentliche Aemter“, und motivirt denselben damit, daß auch oft Korporationsämter Kollisionen mit dem Richteramt veranlassen können.

Der Justizminister: Es hat sich die Frage erhoben, ob der erste Satz von Art. 87. sich nur auf die Zukunft beziehe oder dadurch im Allgemeinen die Verbindung von Staatsämtern mit dem Richteramt gesehlich aufgehoben sei. Im Verwaltungswege ist das Erstere angenommen worden, nach dem allgemeinen Grundsatz, daß ein Gesetz keine rückwirkende Kraft habe. Wenn Sie also das Wörtchen „fortan“ annehmen, so wird jeder Zweifel beseitigt sein.

Präsident bringt das Amendement des Abg. Görtz: statt des Wortes „Staatsämter“ in den Art. 87., „öffentliche Aemter“ zu setzen, zur Abstimmung, die es verwirft, worauf der Vorschlag der Ersten Kammer angenommen wird. Zu den Artikeln 87., 88. und 89. sind keine Änderungen weder von der Ersten Kammer, noch von der Kommission gemacht, weshalb zu Art. 90. übergegangen wird.

Der Berichterstatter bemerkt, daß der Änderungs-Vorschlag sich nur auf dasjenige des Artikels 90. bezieht, was nach Art. 87. des Verfassungs-Entwurfes der Nationalversammlung in die Verfassungs-Urkunde gekommen ist, jetzt aber nicht mehr dahin gehört, da anderweit in Beziehung darauf schon Erfüllung eingetreten. Der Beschluß der Ersten Kammer wird daher empfohlen und angenommen.

Präsident: Zu dem Artikel 91. ist vom Abg. Reichensperger das Amendement eingegangen: Der Artikel 91. ist zu streichen. Es wird unterstügt.

Minister v. Schleinig ist eingetreten.

Abg. Reichensperger: Welche Interessen sprechen denn für eine Einheit der höheren Gerichtshöfe? — Eine äußere Einheit, eine Einheit in der Form wird wenig frommen, wenn die innerliche Einheit fehlt. Aendert man nur nicht aus nur formellen Gründen. Liegt aber ein materieller Grund in den Kosten vor, so möchte derselbe doch sehr geringfügig sein, gegenüber der Wichtigkeit der besprochenen Aenderung. Uebrigens werden die Kosten der Rheinischen Justiz durch eine besondere Justizsteuer aufgebracht, aber auch ohne Rücksicht auf sie dürften die Kosten in einer so wichtigen Angelegenheit in einem großen Staate, wie Preußen, nicht sehr erheblich und maßgebend sein. Die Rheinische Gerichtsform wurde häufig als französische Institution angegriffen; sie hat sich aber erhalten und Nachahmung gefunden. Dennoch erkenne ich noch nicht ihre volle Sicherstellung an, und ich ersuche daher, mein Amendement anzunehmen.

Abg. Wenzel: Wichtig für den Artikel erscheint mir der Grund, daß die Einheit des Rechtes im Staate auch eine äußere Darstellung finde, die jedenfalls anzuerkennen ist, und man wird gewiß es beachten, daß in dem vereinigten obersten Gerichtshof in die eine Abtheilung nur Richter hineinkommen, die des Rheinischen Rechtes kundig sind. Wenn nun der Vorschlag gemacht ist, mit der Einheit des obersten Gerichtshofes zu warten, bis alle Unterschiede im Gesetz und in der Gerichtsform gefallen sind, so glaube ich, daß diese Ausgleichung durch die Einheit nur befördert wird. Ich empfehle daher die Annahme des Artikels.

Präsident: Folgendes Amendement des Abg. Hartmann ist eingegangen: 1) Es wird in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen. 2) Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen erhoben werden. Die Organisation derselben erfolgt durch ein besonderes Gesetz, findet Unterstügung.

Der Justizminister: Schon bei Art. 46. der Verfassungsurkunde hat diese in Bezug auf Anklage eines Ministers sich für Vereinigung der höchsten Gerichtshöfe ausgesprochen. Auch hat in Civil- und Kriminalfachen zwischen der rheinischen und altländischen Gesetzgebung schon viel Annäherung stattgefunden. Verschiedenheiten finden sich zwar noch, doch mehr im materiellen Recht, als in der Prozessform; auch in jener Beziehung ist schon der Anschlag zu einer gemeinsamen Gesetzgebung gemacht, z. B. die Wechseldarwin beistimme, daß die Kosten kein erheblicher Grund für die Vereinigung der obersten Gerichtshöfe sind, so werden doch auch andere Vortheile der Vereinigung, besonders leichtere Entscheidung in solchen Sachen hervortreten, wo Gleichheit oder Annäherung im Ge-

setz und den Gerichtsformen schon vorliegen. Auch wird der oft eingetretene Verlegenheit des Kassationshofes, in Bezug auf das Fehlen von Richtern in der Vereinigung leichter abgeholfen sein. Ich kann daher den Art. 91. nur zur Annahme empfehlen.

Abg. Reichensperger: Wenn die Gründe, welche der Herr Minister angeführt hat, mehr objektiver als subjektiver Natur wären, so würde ich mein Amendement zurückziehen. Was die materiellen Gegenstände des Herrn Ministers betrifft, daß nämlich schon eine gemeinsame Gesetzgebung angebahnt sei, z. B. durch die allgemeine Wechselordnung, so meine ich, daß dies doch ein zu schwacher Anfang sein möchte. Daher kann ich mich für jetzt noch nicht der Ansicht anschließen, daß ohne Gefahr für die rheinische Justiz die beiden Gerichtshöfe vereinigt werden können.

Abg. Hartmann will sein Amendement nicht weiter verteidigen, da der Herr Justizminister ihn dieser Mühe bereits enthaben habe. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wird das Amendement Reichenspergers verworfen, das Amendement Hartmann hingegen angenommen.

Abg. Wenzel: Ich erkläre mich gegen die Abänderung der Ersten Kammer aus demselben Grunde, aus welchem sich der Berichterstatter für dieselbe erklärt, weil sie nämlich der Regierung den Ausschluß der Öffentlichkeit in allen möglichen Fällen gestattet. Wozu wollen wir das allgemeine Prinzip der Öffentlichkeit der Gerichte in der Verfassung niederlegen, wenn in jedem einzelnen Falle eine Ausnahme gemacht werden kann? Auch für das Disziplinarverfahren verlange ich die Öffentlichkeit, aber auch in allen anderen Fällen kann die allgemeine Ausdehnung der Öffentlichkeit wünschenswerth sein.

Der Justizminister: Der erste Satz des Art. 92. hat unzulänglich den Grundsatz der Öffentlichkeit ausgesprochen. Es fragt sich nun, in wie weit der zweite Absatz die notwendigen Ausnahmen zweckmäßig bestimmt, oder ob die vorliegenden Amendements dem Zwecke besser entsprechen. Es ist das Bedenken erhoben worden, daß man unter Civilsachen auch die Disziplinarsachen verstehen könne. Man hat in der That in der Rheinprovinz in mancher Beziehung die Disziplinarsachen zu den Civilsachen gerechnet, auch in der Verordnung vom 10. Juli ist dies in Bezug auf die Öffentlichkeit geschehen.

Die Bedenken aber, welche gegen den Mißbrauch des Rechtes, die Öffentlichkeit auszuschließen, vorgebracht worden sind, scheinen mir dadurch beseitigt, daß ein die Öffentlichkeit ausschließendes Gesetz nur durch Zusammenwirken der drei gesetzgebenden Faktoren der Staatsgewalt zu Stande kommen kann.

Die Frage ob Artikel 92. nach der Fassung der Ersten Kammer angenommen werden soll, bleibt beim Aufstehen zweifelhaft, so daß die Stimmzählung vorgenommen werden muß, welche ergibt: 152 für, 127 gegen.

Die Berathung geht über zu Artikel 93.

Amendements sind gestellt: von Wenzel: Den Worten: „und bei Verbrechen“ zu substituieren: „und bei allen Verbrechen“, und das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt“, von Breithaupt (Wittkop): daß hinter „Verbrechen“ folgender Zusatz einzuschalten: „soweit nicht für die letzteren durch das Gesetz Ausnahmen festgesetzt werden“, und ein Unter-Amendement von Broicher: in den vorkommenden Amendements zu setzen: „und bei allen Verbrechen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafe ausnimmt.“

Der Berichterstatter ist mit sämtlichen Amendementsstimmern dahin einig, daß ein Unterschied zwischen mehr oder weniger schweren Verbrechen zu machen sei, findet aber in keinem der Amendements eine befriedigende Gränzbestimmung und empfiehlt daher die Annahme des Art. 93. der Verfassungsurkunde.

Der Antrag der Ersten Kammer wird bei demnächst erfolgender Abstimmung verworfen, das Amendement Breithaupt ebenfalls. Dagegen wird das Amendement Broicher und der Zusatzantrag der Ersten Kammer angenommen.

Die Berathung geht zu Art. 95. über.

Minister des Innern: Seit längerer Zeit schon ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung ausgeführt; um aber Ueberschreitungen von einer und der andern Seite zu verhüten, ist es nöthig, die beiderseitigen Gebiete möglichst genau zu begränzen. Das geschieht durch Art. 94. Nun bringt aber Art. 95. Bestimmungen, die jenen Zweck stören und zwar zu großem Nachtheile der Verwaltung. Ueber das ganze Verhältniß ist eine spezielle Feststellung nöthig, daher die Erste Kammer Recht hat, auf ein Gesetz in dieser Beziehung hinzuweisen. Der Art. 95. scheint nicht in die Verfassung zu gehören, denn er ist nur eine Negation, und ich erlaube mir daher, den Vorschlag der Ersten Kammer zur Annahme zu empfehlen.

Abg. v. Beckedorf: Fragen wir uns, was der Art. 95. besagt, so werden wir finden, daß es sich nicht darum handelt, wegen Vergehen gegen bestimmte Strafsätze oder wegen Zuwiderhandelns gegen Verfügungen auf Grund eines speziellen Rechtstitels einen Beamten gerichtlich zu belangen, sondern nur darum, ob, wenn Jemand behauptet, daß er durch Ausübung irgend einer Pflicht eines Beamten benachtheiligt sei, ihm dann, ohne an die vorgesezte Behörde zu gehen, sogleich der Rechtsweg offen stehen soll? — Ich bin der Meinung, daß in allen solchen Fällen es den Gerichten nicht gestattet sein kann, ohne Weiteres zu verfahren. Dennoch wird es erforderlich sein, der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten. Meines Erachtens haben im Allgemeinen die vorgesezten Behörden allein zu entscheiden, ob ein Untergebener seine Befugnisse überschritten oder nicht. Es kommt nur darauf an, die Ausnahmen festzustellen. Die Verweisung der Ersten Kammer auf ein künftiges Gesetz genügt mir in dieser Beziehung nicht, indem ich ein unparteiisches Organ, eine Art Schiedsgericht feststellen möchte, welches zu prüfen hat, ob eine vermeintliche Amtsüberschreitung eines Beamten vor Gericht verfolgt werden darf oder nicht. Ein Antrag auf Vertagung der Debatte wird angenommen.

Abg. Graf v. Arnim (persönliche Bemerkung): Der Berichterstatter hat in der Einleitung seiner Rede Worte erwähnt, die ich nicht auf mich beziehen würde, wenn ich Ähnliches von einem andern Redner gehört hätte, indem mir durchaus nicht bekannt ist, daß ich erwähnt hätte, es möge von dieser Tribüne nicht von Pietät gegen den König und von Constitutionalismus gesprochen werden. Wenn die Worte des Redners mich betreffen sollten, so will ich die Stelle aus dem stenographischen Berichte vorlesen. (Redner liest dieselbe.) Ich muß daher der Meinung sein, daß der Hr. Redner sich geirrt habe, und kann um so weniger mich durch die Worte desselben getroffen fühlen, als derselbe von einer parlamen-

tarischen Meisterschaft gesprochen, die ich nicht in Anspruch nehmen zu dürfen glaube.

Präsident theilt mit, daß in der nächsten Sitzung auf der Tages-Ordnung stehen wird: Fortsetzung der heutigen Debatte, eine Interpellation über die Deutsche Frage, Bericht der Petitionskommission. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

Locales etc.

Posen, den 30. Sept. Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr ereignete sich hier in der Friedrichstraße ein sehr bedauerlicher Vorfall. Zwei Soldaten vom 8. Leibregiment erlaubten sich gegen eine von ihrem Mann und einem andern Civilisten begleitete Ehefrau grobe Ungehörlichkeiten. Der Ehemann verweist ihnen dies in harten Ausdrücken, worauf die Soldaten auf ihn losschlugen und ihn nöthigen, sich durch einen Kaufmann zu flüchten. Während der Kaufmann aufs Größte insultirt wird, weil er den Civilisten habe entwischen lassen, kommt ein Offizier vom 5. Inf.-Reg. des Weges, fordert die Soldaten auf, die nächtliche Ruhe nicht zu stören und sich in ihre Quartiere zu verfügen. Sie gehorchen nicht. Er sagt: „Ich bin Offizier und werde Euch arretiren lassen.“ Er fordert hierauf einen neben ihm stehenden Hautboisten auf, den einen Excedenten zu arretiren. Dieser antwortet, er werde nicht Folge leisten, denn der Hautboist sei nicht vorchristmässig gekleidet, er habe kein Seitengewehr. Der Offizier giebt sich durch seine Uniform deutlich als solchen zu erkennen und sagt: „Dann werde ich ihn auf die Hauptwache bringen.“ Jener weigert sich und tadelt laut und öffentlich die Anrede des Offiziers in der dritten Person; er sei kein Er, sondern er müsse Sie genannt werden. Da nun auch auf die nochmalige Aufforderung wiederum der Gehorsam verweigert wird, bedroht der Offizier mit seiner Waffe den Excedenten, Gehorsam verlangend. Dieser wird indeß nicht nur hartnäckig verweigert, sondern auch thätlicher Widerstand entgegensetzt, worauf der Offizier sich genöthigt sieht von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Von einem Hiebe verlegt, stürzt der Soldat zu Boden. Sein Begleiter verläßt ihn nicht, fordert ihn vielmehr auf, mit ihm heimzukehren; er springt indeß auf, dringt mit einem Steine bewaffnet auf den Offizier ein und verfehlt ihm einen starken Schlag, daß er ebenfalls zu Boden stürzt. Durch hinzukommende andere Offiziere werden beide Soldaten verhaftet, und die Verwundeten in das Lazareth gebracht. Die Verlegung des Soldaten stellt sich als ungefährlich heraus, während der Offizier schwer darnieder liegt.

** Posen, den 1. Oktober. Zum richtigen Verständniß des in No. 228. d. J. enthaltenen Berichts über die Stadtverordneten-Sitzung vom 28. Sept. dürfte folgende Ergänzung erforderlich sein: Der Vorsitzende, Prof. Müller, stellte den Antrag: die Versammlung wolle im Verein mit dem Magistrat eine das Einquartierungswesen betreffende Petition an die Kammern richten. Der Antragsteller ging von dem Grundsatz aus, daß die Unterbringung der Truppen ihrer Natur nach eine allgemeine Staatslast sei, und daher aus den allgemeinen Mitteln des Staatshaushaltes beschafft werden müsse; als Naturallast des Grundbesitzthums könne sie nur aus besondern militairischen Rücksichten eintreten, dann aber habe der Staat unzweifelhaft die Verpflichtung, die Belästigten vollständig zu entschädigen. Die bisherige Entschädigung stehe nicht in einem richtigen Verhältnisse zu dem wirklichen Werthe der Leistung und bilde höchstens den vierten Theil des wahren Aequivalents, wie das aus den bedeutenden Zuschüssen hervorgehe, welche diejenigen Grundbesitzer, die ihre Einquartierung ausmieten, zahlen müßten. Die Einquartierungslast sei eben so eine allgemeine Landeslast, wie die übrigen öffentlichen Abgaben, und folglich müßten in einem konstitutionellen Staate, dessen Hauptwesenheit in einer gerechten Vertheilung der Abgaben bestehe, alle Staatsangehörigen zu derselben herangezogen werden. In einem constitutionellen Staate werde das Jahres-Budget von den Kammern festgesetzt, und zwar nicht bloß nach seinem ganzen Umfange, sondern auch in der Specialität der Bestandtheile, und sonach wisse jeder Staatsangehörige genau, zu welcher Abgabenerleistung an den Staat er verpflichtet sei. Das gegenwärtige Einquartierungs-System belege aber eine einzelne Einwohnerklasse, namentlich die Hausbesitzer in den größeren Städten mit einer, aller Controle sich entziehenden, außerordentlichen Last, die unter Umständen und wenn besondere militairische Rücksichten obwalteten, eine in der That unerträgliche Höhe erreichen könnte. Der Antragsteller protestirte jedoch dagegen, daß, wie früher einmal projectirt worden, die Einquartierungslast auf alle städtischen Einwohner repartirt werde, indem dies auch wieder zu einer Prägravirung einer einzelnen Klasse von Staatsangehörigen führe. Die Einquartierung müsse von der Gesamtheit aller Staatsangehörigen getragen werden, und demnach jeder Quartiergeber für seine Leistung aus öffentlichen Staatsmitteln vollständig, d. h. dem wirklichen Werthe seiner Leistung entsprechend entschädigt werden.

Wenn ferner des abgeschlossenen Kontrakts mit Herrn Adolph Asch erwähnt wird, so ist dabei vergessen worden, daß dieser Kontrakt die Dellieferung für das nächste Jahr betrifft. — Endlich hat der Stadtverordnete Herr Freudenreich nicht, wie berichtet wird, einen Antrag auf Vermehrung des städtischen Düngers gestellt, sondern einen Antrag auf „bessere Verwerthung“ des städtischen Düngers.

*† Bromberg, den 28. Sept. Vor Kurzem ist es hier dem Gendarmen Schwarz, der einen Theil der um Bromberg gelegenen Ortshäfen zu inspizieren hat, gelungen, in dem 2 Meilen von hier an der Neße gelegenen Dorfe Slesin einer Falschmünzerbande auf die Spur zu kommen und dieselbe gefänglich einzuziehen. Seit längerer Zeit nämlich kursirte hier falsches Geld, besonders falsche Zweithaler- und Achtgroshenstücke, und namentlich ging es damit einigen Eisenbahnarbeitern, die auf der Strecke zwischen hier und Rakel beschäftigt waren, schlecht. Sie besaßen falsches Geld, ohne zu wissen, woher sie es erhalten hatten, und wurden damit zurückgewiesen. Jetzt wurden diese Leute aufmerksam und fanden, daß sie es namentlich von Bewohnern des Dorfes Slesin erhielten, von denen ihnen einige namentlich bekannt waren. Dies brachten sie bei dem hiesigen Landrathsamte zur Anzeige, und der Gensdarm Schwarz ward zur Ausmittelung der sauberen Gesellschaft abgeschickt. Diesem gelang es nicht nur, die Falschmünzer selbst in der Person des Bestenr Stehl, Scholz und Bohm aus Slesin zu ermitteln und zu arretiren, sondern er machte auch die von denselben be-

nukten Platten ausfindig. Einer der Falschmünzer, der ebenfalls zu dieser Gesellschaft gehörte, hatte sich der Verretirung durch die Flucht entzogen, wurde aber später in Wirß ergriffen. Leider scheint einer der bei dem Bau der Ostbahn angestellten Inspektoren dieser Bande bei Ausgabe des Geldes behüßlich gewesen zu sein; wenigstens ist derselbe gefänglich eingezogen. Wie man hört, soll er jedoch auch schon in Berlin, wo er früher gelebt hat, wegen Betrugs fleckbrüchlich verfolgt gewesen sein, ohne daß man seiner bis jetzt hätte habhaft werden können. Seine Nebengeschäfte müssen offenbar ganz einträglich gewesen seyn, da er Pferde und Wagen, Doppelgewehre und dergl. besaß, was sich wenigstens die andern Inspektoren von ihrem Gehalte nicht anschaffen können.

R Aus dem Schildberger Kreise, den 27. Sept. Das Lynch-Gesetz taucht in unserer Gegend auf. Nachdem zu Ende des vergangenen Monats sehr lange eine unbeständige Witterung gewesen war, saßte der Bauer Mich. Jänisch zu Raumannsdorf den Entschluß, den 2ten d. M., welches ein Sonntag war, sein Getreide, welches schon sehr lange gelegen und auch schon etwas gelitten hatte, einzubringen. Da fielen 8 katholische Bauern, welche ein übelberühmtes Subject führte, über ihren evangelischen Mitbewohner und sein schwangeres Weib her und mißhandelten sie dergestalt, daß sie kaum mit dem Leben davon kam, der Mann aber bis zum heutigen Tage darnieder liegt und ganz unkenntlich ist.

Theater.

Nachdem am letzten Sonntag die Adam'sche Oper: „Der Brauer von Preston“ bis auf einige schleppende Längen und Unsicherheiten des Chors im I. Akt, im Allgemeinen vortreflich dargestellt worden und die ungetheilte Anerkennung beim Publikum gefunden, steht uns am Dienstag die erste Darstellung des Herrn Professor Winter bevor, von der wir für Kunstfreunde, so wie für Jeden, der sich eine heitere Stunde verschaffen will, einen genussreichen Abend prophezeihen können. Herr Winter unterscheidet sich von allen übrigen Coryphäen auf dem Felde der Magie so vortheilhaft und steht in seinen originellen Leistungen so einzig da,

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 2ten Oktober: Erste große Vorstellung des Herrn Ludwig Winter, Professor und akademischer Künstler der neuesten Phänomene der Egyptischen Magie, nach seiner Erfindung und nach einer ihm allein eigenen Darstellungsweise, unter dem Titel: „Moderne Darstellung scheinbarer Zauberei“, oder: „Die Wunder der Magie in humoristisch poetischem Gewand“. — Vorher: Die weiblichen Drillinge; Liederspiel in 1 Akt von E. v. Holtei.

Edictal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Kreise Wreschen belegenen adeligen Guts Chwalibogowo stehen eingetragen:

- a) sub Rubr. III. No. 2. 950 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. nebst 5 pro Cent Zinsen, als der nach Lösung von 1583 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. den drei Geschwistern v. Pionczynski, Johann, Vladislaus und Nepomucena zustehende, und für sie als Erben ex decr. vom 16ten Juli 1823 eingetragene Ueberrest der ursprünglich auf den Antrag des Vorbesizers Andreas von Mielecki in den Protokollen vom 3ten Mai, 17ten November 1796 und 28sten April 1797, ex decr. vom 29sten Mai 1798 für die Erben der Antonina von Pionczynska, geborne v. Bogucka eingetragen gewesenen 2533 Rthlr. 10 Sgr.
- b) sub Rubr. III. No. 4. — 188 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, als den nach Lösung von 812 Rthlr. denselben drei Geschwistern v. Pionczynski: Johann, Vladislaus und Nepomucena zustehende, und für sie als Erben ex decreto vom 16ten Juli 1823 eingetragene Ueberrest, der ursprünglich auf den Antrag des Vorbesizers Andreas v. Mielecki in den Protokollen vom 3. Mai, 17. November 1796 und 28sten April 1797 ex decr. vom 29sten Mai 1798 für die Wittve Franciska von Bogucka geborne von Walknowska eingetragen gewesenen 1000 Rthlr.
- c) sub Rubr. III. No. 8. ein Arrest auf Höhe von 880 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 26sten Februar 1829 für die Rentand Pollesche Erben, eingetragen ex decreto vom 5ten Juni 1835, welcher durch das rechtskräftige Erkenntnis des vormaligen königlichen Landgerichts Gnesen vom 24sten März 1835 für justifiziert erachtet worden.

Der gegenwärtige Besitzer des Eingangs gedachten Guts, Franz v. Zielonacki behauptet, daß sämtliche drei vorbezeichnete Posten getilgt sind, will die Lösung derselben herbeiführen, kann indes weder eine beglaubete Quittung der unstreitig letzten Inhaber derselben vorzeigen, noch diese Inhaber, oder deren Erben dergestalt nachweisen, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten.

Auf seinen Antrag werden deshalb sämtliche drei Posten hierdurch gerichtlich ausgeschrieben, und demgemäß die oben erwähnten Inhaber derselben, ihre Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben bei uns spätestens in dem auf den 30sten November c. Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Appellationsgerichtspräsidenten Referendarimus Höfer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludiert werden.

Wreschen, den 5. Juni 1849. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

daß die allgemeine Anerkennung, die ihm überall zu Theil geworden ist, sich hoffentlich auch auf Posen übertragen und Herr Winter hier, wie überall ein freundliches Andenken zurücklassen wird. Jedenfalls gilt hier, wie überall, der Grundsatz: „Man muß sehen, um sich zu überzeugen!“

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

An dem heutigen Tage habe ich die verantwortliche Redaction dieser Zeitung niedergelegt. Posen, den 30. September 1849. C. Hensel.

Von heute ab bin ich bei der Redaction der Posener Zeitung in keiner Weise mehr theilhaftig. Posen, den 1. October 1849. Dr. N. Löwenthal.

Berlin, den 29. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—27 Rthlr., pr. Septbr./Oktbr. 25 Rthlr. Br., 24 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., Oktbr./Novbr. dito, Novbr./Dezbr. 25 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 27 $\frac{1}{2}$ a 27 Rthlr. Br., 27 bez., 26 $\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 24—25 Rthlr., Hafer loco nach Qualität 14 $\frac{1}{2}$ —16 Rthlr., pr. Frühjahr 4 Spfund. 16 Rthlr. Br., 50 Pfd. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco 14 $\frac{1}{2}$ u. 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., 14 $\frac{1}{2}$ Br., pr. Septbr. dito, Septbr./Oktbr. 14 $\frac{1}{2}$ u. 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., 14 $\frac{1}{2}$ Br., zuletzt 14 $\frac{1}{2}$ zu haben. Oktbr./Novbr. 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., Novbr./Dezbr. 14 Rthlr. bez. u. Br., Dezbr./Jan. 14 Rthlr. Br., 13 $\frac{1}{2}$ G., Jan./Februar dito, Februar/März 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 13 $\frac{1}{2}$ G., März/April 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 13 $\frac{1}{2}$ G., April/Mai 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 13 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. Leinöl loco 12 Rthlr. bez. u. Br., Lieferung pr. Sept./Okt. — Dezbr. 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$ G. Mohnöl 15 Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$ bez. u. G. Hanföl 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Südschran 12 Rthlr. bez. u. Br. Spiritus loco ohne Faß 14 Rthlr. verk. u. Br., mit Faß pr. Septbr./Oktbr. 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 13 $\frac{1}{2}$ bez., 13 $\frac{1}{2}$ G., Oktbr./Novbr./Dezbr. 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wogrowiceer Kreise belegene adelige Gut Schokken, landschaftlich abgeschätzt auf 122,989 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Januar 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) die Vincenia geb. v. Swinarska, und deren Ehemann Claudius von Szczytniecki,
 - 2) die Johanna verwitwete Blum geborne Löwisohn,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen. Wogrowiec, den 16. Mai 1849.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Auktion.

Mittwoch den 3ten d. Mts. früh 9 Uhr werden im hiesigen Train-Depot (Magazinstraße No. 7.) verschiedene für den königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Wagen, Geschirre, Stallfassen, Geräte von Holz und Metall, altes Eisen, auch wollene Decken, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt. Posen, den 28. September 1849. Königl. Train-Depot 5. Armeecorps.

Lotterie.

Die Ziehung der III. Klasse 100. Lotterie beginnt am 9. October. Die Erneuerung der Loose zu derselben muß bei Verlust des Anrechts bis zum 6. October geschehen, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verehle. — Kaufloose sind vorräthig. Der Lotterie-Obere-Einnehmer Vielefeld.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei Moritz S. Auerbach, Comptoir: Dominikanerstraße.

Eine Erzieherin, welche bereits seit drei Jahren mit günstigem Erfolge Unterricht in Musik, Französischer Sprache, Elementarwissenschaften und weibl. Handarbeiten ertheilt hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen in einen ähnlichen Wirkungskreis zu treten. Adressen sub N. J. werden fr. poste restante Wuk erbeten.

Allen unsern lieben Freunden und Bekannten bei unserem Abgange nach Glogau ein herzliches Lebewohl. Posen, den 1. October 1849. Die Familie Stockmar.

Da ich alle meine Bedürfnisse gleich baar bezahle, so stehe ich für keine Zahlung ein, und weise jede Zahlung entschieden zurück, wenn etwa ein Anderer, auch wer es sei, auf meinen Namen etwas borgt. Der Apotheker Hoffmann zu Schrimm.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Bruders Julius Bars heute übernommen habe. Durch Bereinigung der vorzüglichsten Fabrikschäfte Deutschlands bin ich in den Stand gesetzt, jeden Auftrag auf das schönste und geschmackvollste auszuführen und versichere ich zugleich prompte und reelle Bedienung. Posen, den 1. October 1849. August Bars, Tuch-Appreteur und Detateur. Klosterstr. No. 15.

Wein-Auktion.

Donnerstag den 4ten Oktober Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichs-straße No. 30. eine Parthie guter Champagner in Parthien à 5 und 10 Flaschen, so wie auch süßer Ungarwein öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschüß.

Das Paketschiff „Rhein“ wird den 6. Oktober, „Deutschland“ = 26. Oktober, von Hamburg nach New-York expedirt. Ueberfahrtspreis incl. Kopfgeld nur 30 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Haupt-Agent Nathan Charig in Posen, Markt 90.

Fortsetzung der außerordentlichen General-Versammlung im Israelitischen Handlungsdieners-Institut. Dienstag den 2ten Oktober Abends 7 Uhr. Das Comité.

Die Vorträge im Israelit. Handlungsdieners-Institute beginnen wiederum Dienstag den 2ten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr. Das Comité.

Greifenberger Rein-Leinen.

als Creas und gebleichte, so wie Taschentücher, mit 50 Rthlr. Prämie für jede erwiesene Verfälschung, werden vom unterzeichneten Vereine angefertigt. Zur bessern Verbreitung dieses Fabrikats gaben wir Herrn Eduard Vogt in Posen (Wilhelmsstraße No. 21.) ein kleines Sortiment in Commission. Die Qualität davon wird jeden Kenner überzeugen, daß durch gewöhnliche Marktchreierei das Publikum nicht etwa bloß herbeigelockt werden soll. Der Verkauf geschieht gegen baldige Zahlung zu billigen aber festen, von uns selbst auf jedem Stück Waare bemerkten Fabrikpreisen.

Es ist hierdurch denen, die eine gediegene und reelle Leinwand wünschen, Gelegenheit geboten, sich solche ohne Gefahr des Betruges zu verschaffen, diejenigen aber, welche etwa spottbillige Preise erwarten, wollen sich nicht erst bemühen, da wir solche bei unserer reellen Handlungsweise und dem angemessenen Weberlohne nicht stellen können. Der Weberbeschäftigungs-Verein unter der Direction von Eduard Seidel in Greifenberg in Schlesien.

Feinster Gas-Aether, das Berl. Quart 8 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Gebrüder Mewes, Markt- u. Neustr. Ecke No. 70.

Den 26. September 1849.

	Zinsf.	Brief.	Gold.
Preussische freiw. Anleihe	5	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	85 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	90	89 $\frac{1}{2}$
Grossh. Posener	4	—	—
Ostpreussische	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	95	94 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	—
v. Staat garant. L. B.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	92	91 $\frac{1}{2}$
Prioritäts-	4	—	94
Berlin-Hamburger	4	77	78
Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	98	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	61
Prior. A. B.	5	—	95
Berlin-Stettiner	4	101	—
Cöln-Mindener	3 $\frac{1}{2}$	—	98
Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	—	100
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84
Prioritäts-	4	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
III. Serie	5	—	100 $\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	3 $\frac{1}{2}$	—	106
B.	3 $\frac{1}{2}$	103	—
Rheinische	—	—	—
Stamm-Prioritäts-	4	80	—
Prioritäts-	4	—	—
v. Staat garantirt	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	64 $\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posener	3 $\frac{1}{2}$	—	84 $\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Verantwortl. Redacteur: G. G. Violet.

Eine Wittve, die schon einige die Schule besuchende Mädchen hat, wünscht 2 oder 3 dergleichen unter billigen Bedingungen bei liebevoller Pflege in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft wird die Frau Rechts-Anwalt Brachvogel zu ertheilen die Güte haben

1 oder auch 2 verbundene möblirte Zimmer in der Pelz-Etage, mit oder ohne Bedientengelaß, Wagenremise oder Pferdestall, sind am 1sten October Schützenstraße No. 25. zu vermieten.

In dem Hause kleine Ritterstraße No. 296. ist eine freundliche Wohnung von vier Stuben nebst dem übrigen Gelaß zu vermieten und sofort zu beziehen. Posen, den 1. October 1849.

Tuchverkauf.

Von der jetzigen Leipziger Messe habe ich mein Lager aufs vollkommenste assortirt in Tuchen und Winterstoffen der schönsten Dessins von guter dauerhafter Qualität, welche ich zu billigen, jedoch festen Preisen, anempfehle. Posen, im October 1849. Neumann Kantorowicz, Breitestraße No. 20.

Mit Citron-, Rosen-, Schokoladen-, Rohrzucker-, Brust-, Ananas-, Maraschino-, Berlinrig (saure), Vanillen- und gefüllten Bonbons täglich frisch das Pfund mit 10, 12 und 15 Sgr. so wie stets frischen feinen Backwaaren und zu verschiedenen jeder Art empfiehlt sich die Conditorei- und Bonbon-Fabrik von A. Psigner & Comp., Breslauerstraße No. 14.

Verschiedenartige Berliner Blumenzwiebeln sind zu haben Mühlenstraße No. 10. bei Günther.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich den Backwaaren-Verkauf Friedrichsstraße Laden No. 5. im ehemals Falkensteinischen Grundstück mit dem heutigen Tage aufgeben, und dieselben Waaren alten Markt No. 70. in meiner Wohnung verabreicht werden. A. Wulff.

Frische Pfundhese à 5 $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Pfund bei Isidor Appel jun., Wasserstr. 26.

Zum Mittagstisch im Abonement pro Monat 6 Thlr., halbmonatlich 3 Thlr., ladet ergebenst ein Gerlach, Wilhelmsplatz Nr. 15.

Dienstag den 2ten Oktober frische Würst und Sauerkraut nebst Lanzvergnügen. Es ladet ergebenst ein Pillardy, Verl. Straße No. 240.

Dienstag den 2ten Oktober frische Würst und Schmor Kohl bei Anton Schneider, St. Martin No. 85.

Das Berliner Weißbier ist wieder abgelagert zu haben beim Brauer G. Weiß.